

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

40. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. Juli 1987

Nummer 43

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20320	22. 6. 1987	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung	901

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Hinweis Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 13 v. 1. 7. 1987	1033

I.

20320

Berechnung und Zahlbarmachung der Dienst- und Versorgungsbezüge, der Vergütungen und Löhne durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung

Gem. RdErl. d. Finanzministers – B 2020 – 3.5.1 – IV A 2 –
u. d. Innenministers – II C 4/12 – 23.12 –
v. 22. 6. 1987

I.

Der Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 30. 8. 1974 (SMBL. NW. 20320) wird – soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof – wie folgt geändert:

1. Die Vordrucke LBV (Bes) 3, 8, 13.1 bis 13.3, 19, 25 und 28, die Vordrucke LBV (A) 1, 2, 4 bis 10, 13 bis 21 und 25 sowie die Vordrucke STD 402, 404, 411, 413, 414, 415, 421 und die Anlage zu STD 401/411 sind neu gefaßt worden. Je ein Muster der Neufassungen ist diesem Änderungserlaß beigelegt.
2. Als neue Vordrucke werden die Änderungsmitteilungen LBV (A) 11 und (A) 12 aufgenommen. Je ein Muster ist diesem Änderungserlaß ebenfalls beigelegt.

3. Der Vordruck LBV (Bes) 2 wird aufgehoben.

4. In der Anlage 1 werden ersetzt

- a) die Zeile „LBV (Bes) 2. 1985...“ durch die Zeile „LBV (Bes) 2 frei“.
- b) die Zeile „LBV (Bes) 3. 1985...“ durch die Zeile „LBV (Bes) 3. 1987 Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw. Wiedereinstellung (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- c) die Zeile „LBV (Bes) 8. 1985...“ durch die Zeile „LBV (Bes) 8. 1987 Beurlaubung unter Fortfall der Dienstbezüge und Anwärterbezüge, Gewährung von Erziehungsurlaub, Wiederaufnahme des Dienstes nach Beurlaubung ohne BDA-Änderung (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- d) die Zeilen „LBV (Bes) 13/1. 1980...“, „LBV (Bes) 13/2. 1982...“, „LBV (Bes) 13/3. 1980...“ durch die Zeile „LBV (Bes) 13/1, 13/2 und 13/3 1987 Gehaltsschritt (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- e) die Zeile „LBV (Bes) 19. 1983...“ durch die Zeile „LBV (Bes) 19. 1987 Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- f) die Zeile „LBV (Bes) 25. 1985...“ durch die Zeile „LBV (Bes) 25. 1987 Jubiläumsszuwendung (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- g) die Zeile „LBV (Bes) 28. 1985...“ durch die Zeile „LBV (Bes) 28. 1987 Personalbogen für die BDA-Festsetzung (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- h) der Abschnitt „b) LBV (A)-Vordrucke“ durch die als Anlage 1 beigefügte Neufassung.
- i) die Zeile „STD 402-8/84...“ durch die Zeile „STD 402-10/85 Anstellung/Beförderung (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- j) die Zeile „STD 404-4/85...“ durch die Zeile „STD 404-10/86 Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte) (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- k) die Zeile „STD 411-4/85...“ durch die Zeile „STD 411-10/85 Einstellung (Angestellte) (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- l) die Zeile „STD 413-4/85...“ durch die Zeile „STD 413-10/86 Beendigung des Arbeitsverhältnisses (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- m) die Zeile „STD 414-4/85...“ durch die Zeile „STD 414-10/86 Teilzeitbeschäftigung (Angestellte) (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- n) die Zeile „STD 415-7/88...“ durch die Zeile „STD 415-10/86 Beurlaubung (Angestellte) (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- o) die Zeile „STD 421-4/85...“ durch die Zeile „STD 421-10/85 Versetzung/Abordnung (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.
- p) die Zeile „Anlage zu STD 401/411-1.80...“ durch die Zeile „Anlage zu STD 401/411-2.85 (hier folgen das Datum und die MBI-Seite dieses Änderungserlasses)“.

5. In der Anlage 2 (Aufstellung der Amtsbezeichnungen mit Schlüsselzahlen in alphabetischer Reihenfolge) werden insbesondere als Folge der Besoldungsverbesserungen für den einfachen Dienst durch das Vierte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2466) und wegen der Einführung neuer Amtsbezeichnungen für Hochschullehrer durch das Dritte Gesetz zur Änderung des

Bundesbesoldungsgesetzes vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2542)

- a) die Überschrift „Besoldungsgruppe A 1“ und die hierunter aufgeführten Schlüsselzahlen einschließlich der Erläuterungen gestrichen,
- b) eingefügt die Schlüsselzahlen
 - A 05 26 Erster Justizhauptwachmeister (mit Leitungs- oder Koordinierungsfunktionen im Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst)
 - A 63 36 Polizeioberlehrer (nach § 19a BBesG mit Grundgehalt aus BesGr. A 12)
 - B 04 20 Präsident eines Landesversorgungsamtes (als Leiter eines Landesversorgungsamtes mit mehr als 250 000 bis 500 000 Versorgungsberechtigten).
- c) die Besoldungsgruppen C 2 bis C 4 wie folgt neu gefaßt:

Besoldungsgruppe C 2

- C 02 01 Professor
- C 02 02 Professor
 - an einer Fachhochschule -
 - (soweit nicht in Besoldungsgruppe C 3)
- C 02 03 Professor
 - an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Fachhochschulstudiengängen, soweit überwiegend in diesen tätig -
 - (soweit nicht in Besoldungsgruppe C 3)
- C 02 04 Universitätsprofessor
 - soweit überwiegend in Studiengängen tätig, in denen Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen und der Fachhochschulen miteinander verbunden werden -
 - (soweit nicht in Besoldungsgruppen C 3, C 4)

Besoldungsgruppe C 3

- C 03 01 entfallen
- C 03 02 Professor
 - an einer Fachhochschule -
 - (soweit nicht in Besoldungsgruppe C 2)
- C 03 03 Professor
 - an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Fachhochschulstudiengängen, soweit überwiegend in diesen tätig -
 - (soweit nicht in Besoldungsgruppe C 2)
- C 03 04 Professor an einer Kunsthochschule (soweit nicht in Besoldungsgruppe C 4)
- C 03 05 Universitätsprofessor (soweit nicht in Besoldungsgruppen C 2, C 4)

Besoldungsgruppe C 4

- C 04 01 entfallen
- C 04 02 Professor an einer Kunsthochschule (soweit nicht in Besoldungsgruppe C 3)
- C 04 03 Universitätsprofessor (soweit nicht in Besoldungsgruppe C 2, C 3).

6. In der Anlage 3 (Vergütungsgruppenkatalog) werden

- a) die Überschriften der Nummern 5. und 5.1 wie folgt neu gefaßt:
 - „5. Praktikantinnen/Praktikanten“,
 - „5.1 Praktikantinnen/Praktikanten für medizinische Hilfsberufe“,
- b) bei Nummer 5.2 Buchst. b) angefügt: „/Heilpädagogie“,
- c) die Nummern 7, 8 und 17 wie folgt neu gefaßt:
 - 7 Auszubildende in der Kranken- und Entbindungspflege
 - 7.1 Lernschwestern und Lernpfleger Hebammenschülerinnen/Schüler in der Entbindungspflege^{*)} Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege^{*)}

*) soweit nicht 7.2 bei Einstellung ab 1. 1. 1986

	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
1. Ausbildungsjahr		N	0 1 0
2. Ausbildungsjahr	6 1 0 3	N	0 2 0
3. Ausbildungsjahr		N	0 3 0

- 7.2 Hebammenschülerinnen/Schüler in der Entbindungspflege
Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege
Einstellung ab 1. 1. 1986

	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
1. Ausbildungsjahr		N	0 1 2
2. Ausbildungsjahr	6 1 0 3	N	0 2 2
3. Ausbildungsjahr		N	0 3 2

- 8 Schülerinnen/Schüler der Krankenpflegehilfen

	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
Einstellung bis 31. 12. 1985	6 1 0 3	S	0 0 0

	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
Einstellung ab 1. 1. 1986	6 1 0 3	S	0 0 2

- 17 Nachrichtlich weitere Vergütungsgruppen und Kennzeichnungen, die im Rückmeldeverfahren aufgeführte Eingabe erfolgt ausschließlich durch LBV.

- a) Mathematisch technische Assistenten
Einstellung ab 1. 1. 1982 bis 31. 12. 1983

	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
	6 1 0 3	R	M T C

- b) Mathematisch technische Assistenten
Einstellung vor dem 1. 1. 1982

	Kennzahl	Laufbahn	Verg.Gr. Schlüssel
	6 1 0 3	R	M T B

- c) manuelle Berechnung = 6 1 0 3 T 0 0 0

- d) Übergangsgeld = 6 1 0 3 T U E B

- e) Zahlungen nach Ablauf der Frist für Krankenbezüge = 6 1 0 3 T S S Z

- f) Zahlungen während der Grundwehrendienstzeit/Zivildienst = 6 1 0 3 T G W D

- g) Zahlungen während der Mutterschutzfrist = 6 1 0 3 T M S Z

- h) Erziehungsurlaub = 6 1 0 3 T E R Z

- i) Zahlungen des nebenamtlichen Unterrichts (Hauptzahlfall nicht beim LBV) = 6 1 0 3 T V N A

- j) Sonderurlaub = 6 1 0 3 T U R L

- k) Sonstiges (z.B. unentschuldigtes Fernbleiben) = 6 1 0 3 T S O N

7. In der Anlage 4 (Lohngruppenkatalog) werden in Nummer 5 ersetzt

- a) bei Buchstabe e) das Wort „Mutterschutzzeit“ durch das Wort „Mutterschutzfrist“,
b) die Zeile „g) Mutterschaftsurlaub...“ durch die Zeile „g) Erziehungsurlaub 6103 T ERZ“.

8. In der Anlage 5 (Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte) werden

- a) in der Zusammenstellung von Fußnotenhinweisen der Besoldungsgruppen im Rahmen einer Aktualisierung
aa) die Überschrift wie folgt neu gefaßt:
Zusammenstellung von Fußnotenhinweisen der Besoldungsgruppen in den Besoldungsordnungen A, C, H und R,
bb) die Zeile „Besoldungsgruppe A 5 BBO Fußnote 2 Erhält das Grundgehalt der 1. Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 4“ gestrichen,
cc) die Zeile „Besoldungsgruppe A 5 BBO Fußnote 5 siehe lfd. Nr. 52“ und die Zeile „Besoldungsgruppe C 2 BBO Fußnote 1 siehe lfd. Nr. 348“ eingefügt.

- b) folgende Schlüsselzahlen eingefügt:

- aa) in der Aufstellung der Amtszulagen
0 51 LBV-intern

- 0 52 Amtszulage gem. FN 5 zur BesGr. A 5 BBO (Erster Justizhauptwachmeister mit Leistungs- oder Koordinierungsfunktionen im Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst).

- bb) in der Aufstellung der nichtruhegehaltfähigen Stellenzulagen

- 347 Stellenzulage gem. Nr. 7 der Vorbemerkungen zu den BBO A und B (Zulage für Beamte, Hochschullehrer in BBO C und Richter im Ministerialdienst bei einer obersten Bundesbehörde)

- 348 Stellenzulage gem. FN 1 zur BesGr. C 2 BBO C (Oberarzt an einer Hochschulklinik)

- cc) in der Aufstellung der steuerpflichtigen Zuwendungen, Zuschläge und Zulagen

- 523* Vollstreckungsvergütung an Vollzugsbeamten der Finanzverwaltung gemäß § 5 VollstrVergV.

9. In der Anlage 6 (Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Angestellte) werden

- a) im Abschnitt „Weitere Hinweise“ die Beispiele aktualisiert; sie erhalten die nach Anlage 2 vorgesehene Fassung,

- b) in Gruppe IV bei dem Zulageschlüssel „255“ der Text in der Spalte „Bezeichnung der Zulagen“ wie folgt gefaßt:

„Zeitzuschlag für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. am Tage vor dem Neujahrstag ab 14.00 Uhr = 100%“.

10. In der Anlage 7 (Katalog der Zulagen, Zuschläge, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen an Arbeiter) werden

- a) im Abschnitt „Weitere Hinweise“ die Beispiele aktualisiert; sie erhalten die nach Anlage 3 vorgesehene Fassung,

- b) beim Zulageschlüssel „501“ im Erläuterungstext die Klammerzusätze gestrichen,

- c) die Zulageschlüssel „733“ und „730*“ jeweils mit dem zugehörigen Erläuterungstext gestrichen,

- d) der Erläuterungstext zum Zulageschlüssel „755“ wie folgt gefaßt:

„Zeitzuschlag gemäß § 27 (1d) Buchst. bb MTL II = 100% für Arbeit am Tage vor dem 1. Weihnachtsfeiertag bzw. am Tage vor dem Neujahrstag ab 14.00 Uhr ohne Freizeitausgleich nach § 16 (2) MTL II“.

Anlage 2

Anlage 3

- e) vor dem Zulageschlüssel „538“ der Zulageschlüssel „537“ mit dem Erläuterungstext „Lohn für Tageswachschichten“ eingefügt und in der Spalte „Bemerkungen“ die Zahl „538“ durch die Zahl „537“ ersetzt,
- f) im Erläuterungstext zum Zulageschlüssel „539“ die Worte „Tag-, Nacht- und Bordwachen“ durch das Wort „Nachtwachschichten“ ersetzt.
- Anlage 4 11. Die Anlage 8 (Dienststellenschlüsselverzeichnis) ist wegen der erforderlichen umfangreichen Änderungen neu gefaßt worden. Die Neufassung ist als Anlage 4 diesem Runderlaß beigelegt.
- Anlage 5 12. Die Haushaltsstellen - Drittmittel - sind aus programmtechnischen Gründen verschlüsselt worden. Ein entsprechendes Schlüsselverzeichnis wird als Anlage 9 - Anlage 5 dieses Erlasses - angefügt.

II.

Zu den unter Abschnitt I Nr. 1 bis 3 angesprochenen Änderungsmitteilungen werden folgende Erläuterungen gegeben:

- Der Vordruck LBV (Bes) 2 kann aufgehoben werden, da das LBV zur Gewährung von Abschlagszahlungen auf Dienstbezüge für einen Beamten, der in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen und dessen BDA noch nicht endgültig festgestellt worden ist, auch über den Vordruck LBV (Bes) 5 veranlaßt werden kann.
- Der Vordruck LBV (Bes) 8 ist als Folge der Einführung von Erziehungsurlaub anstelle von Mutterschaftsurlaub überarbeitet worden. Die Neufassung sieht insbesondere vor, daß das Endedatum des Erziehungsurlaubs jeweils anzugeben und die Frage nach einer Teilzeitbeschäftigung gem. §§ 78 b, 85 a LBG während des Urlaubs zu beantworten ist. Auf die Beachtung der Fußnote 1, wonach bei Änderung, Ablauf oder Widerruf der Beurlaubung in jedem Fall eine weitere Änderungsmitteilung zu übersenden ist, wird besonders hingewiesen.
- Der Vordruck LBV (Bes) 13 wurde weitestgehend neu gefaßt; er ist als Dreifachsatz für ein Durchschreibeverfahren konzipiert. Die Erstaussfertigung erhält künftig das LBV, die Zweitaussfertigung der Vorschußnehmer und die Dritaussfertigung ist als Entwurf für die Personalakte bestimmt. Die Neufassung berücksichtigt, daß die Inanspruchnahme eines Vorschusses nunmehr auch für die Einrichtung eines Geschäftszimmers bei Vollziehungsbeamten und zur Beschaffung eines Gerichtsvollzieher-ADV-Systems erfolgen kann. Im Hinblick darauf, daß zur Anschaffung des ADV-Systems nur verzinsliche Vorschüsse gewährt werden, sieht der Vordruck eine entsprechende Eingabemöglichkeit vor.
Aus programmtechnischen Gründen ist die Kennzahl 3906 nur noch einmal ausgewiesen und die Kennzahl 3333 eingefügt worden. Die Kennzahlen 3005 und 3006 sind entfallen, da die hier bisher eingegebenen Daten dem Datenbestand entnommen werden können.
- Der Vordruck LBV (Bes) 19 wird um einen Abschnitt für die Abrechnung der ab 1. 1. 1987 geltenden Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten mit einem Stundensatz von 1,50 DM ergänzt. Die Änderung ermöglicht den maschinellen Vollzug der Dritten Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung vom 3. März 1987 (BGBl. I S. 761), durch die eine Anhebung des Stundensatzes für Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben erfolgt ist.
Außerdem ist aufgrund der im Entwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1987 vorgesehenen Teilnahme der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 EZuV an der linearen Besoldungsverbesserung die Rechtsgrundlage für die Höhe des jeweiligen Stundensatzes eingefügt worden.
- Die Vordrucke LBV (Bes) 3, 25 und 28 wurden insbesondere aus programmtechnischen Gründen geändert.
- Im Einzelplan 06 wird mit Wirkung vom 1. 1. 1987 eine Umstellung des Programms zur Abrechnung von Drittmitteln im Bereich Vergütung durchgeführt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Verschlüsselung der Haushaltsstellen für den Drittmittelbereich.
- Der Vordruck LBV (A) 11 dient der Mitteilung zur Wiederaufnahme der Zahlung und zur Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit. Aufgrund der Vielzahl der zu erfassenden Daten ist es notwendig, einen neuen Vordruck LBV (A) 11 einzuführen. Dieser Vordruck ersetzt insoweit die bisher verwendeten Vordrucke LBV (A) 6 und 7.
- Für die Sachverhalte „Mutterschutz/Erziehungsurlaub“ ist im Vergütungsbereich ein umfangreicher Änderungsdienst notwendig. Der Vordruck LBV (A) 12 trägt diesem Erfordernis Rechnung.
- In dem Beleg STD 402 ist die Kennzahl 2010 und in dem Beleg STD 421 die Kennzahl 6011 entfallen. Die Buchungsstelle wird künftig maschinell berücksichtigt.
- In dem Beleg STD 411 sind die Kennzahl 6090 um die Frage nach dem Veranlasser der Befristung und die Kennzahl 8498 hinsichtlich der Kennzeichnung für besondere Pflichtstunden um „3 - Sozialpädagogen an Gesamtschulen“ erweitert worden. Außerdem ist die Kennzahl 6941 durch die Kennzahl 6947 ersetzt worden.
In dem Beleg Anlage zu STD 401/411 wurde die Frage zu 3.1 unter Hinweis auf § 40 Abs. 7 BBesG konkretisiert und auf der Rückseite die Fragen zu Punkt 12 in eine andere Reihenfolge gestellt.
- Der Vordruck STD 404 ist im Hinblick auf die Gewährung von Erziehungsurlaub anstelle von Mutterschaftsurlaub überarbeitet worden. Ferner wurden die Angaben anlässlich der Beendigung bzw. des Widerrufs einer Beurlaubung neu gefaßt.
- Im Vordruck STD 413 wurde die Kennzahl 8480 ersatzlos gestrichen. Die Gründe des Ausscheidens einer nebenberuflichen Lehrkraft sind um den Zusatz „durch Auflösungsvertrag vom beendet“ erweitert worden.
Zur Beurteilung der Frage, ob ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Zuwendungs-Tarifvertrag gegeben ist, werden zusätzliche Angaben hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst erbeten.
- Der Vordruck STD 414 ist im Bereich der Stellendatei um die Kennzahlen 8473, 8459 und 8498 erweitert worden. Ferner ist der bisher für das örtliche Rechnungswesen vorgesehene Prüfvermerk gemäß Ziffer 6 des Gemeinsamen Runderlasses entfallen.
- Im Vordruck STD 415 wurden die Beurlaubungsmöglichkeiten konkretisiert und hierfür eine neue Kennzahl aufgenommen. Die Kennzahl 8473 erhielt eine neue Bezeichnung. Außerdem wurden in Ergänzung hierzu Zusatzfragen zur Dauer des Auslandsaufenthaltes und für Fälle der Beurlaubung im Monat Dezember aufgenommen.

Anlage 1 zum Gem. RdErl. v. 22. 6. 1987

		b) LBV (A)-Vordrucke			
LBV (A)	1.1987	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Angestellten, Praktikanten(in), Auszubildenden (Vergütung)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	2.1987	Neueinstellung/Wiedereinstellung/Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) eines(r) Arbeiters(in), Auszubildenden (Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	3.1985	Höher-/Herabgruppierung, Änderung der Lohngruppe/Pauschalgruppe für Personenkraftwagenfahrer (Vergütung/Lohn)	1. 7. 85	1072	
LBV (A)	4.1987	Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	5.1987	Zulagen, die nicht im „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ aufgeführt sind (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	6.1987	Versetzung oder Abordnung, Aufhebung der Abordnung, Wechsel der Buchungsstelle, Wechsel des Beschäftigungsortes (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	7.1987	Einstellung der Zahlung wegen Arbeitsunfähigkeit, Grundwehrdienst/Zivildienst, Rente auf Zeit, Sonderurlaub (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	8.1987	Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Zuwendung, Übergangsgeld, Sterbegeld, Urlaubsabgeltung, Ausgleich nach SR 2n BAT (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	9.1987	Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag, lohnsteuerpflichtiger Mietwert-Differenzbetrag, sonstige Sachbezüge (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	10.1987	Dienstkleidungszuschuß (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	11.1987	Wiederaufnahme der Zahlung, Wechsel der Arbeitszeit (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	12.1987	Einstellung der Zahlung wegen Mutterschutz, Erziehungsurlaub, vorzeitige Entbindung (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	13.1987	Festsetzung des Übergangsgeldes/der Lebensaltersstufe (Polizei), zur Abmeldung von der VBL (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	14.1987	Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt (Vergütung)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	15.1987	Wiedereinstellung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte/Aushilfskräfte, Wechsel der Buchungsstelle (Vergütung)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	16.1987	Wiedereinstellung Lehrbeauftragter – Endgültige Abrechnung – (Vergütung)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	16V.1987	Wiedereinstellung Lehrbeauftragter – Durchschrift für Vorauszahlung – (Vergütung)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	17.1987	Beschäftigungsauftrag für Auszubildende im Kanzleidienst der Justiz (Vergütung)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	18.1987	Persönliche Abzüge (Miete und Verpflegung), Mietzuschuß, Mitversteuerung, Mitversicherung (Vergütung Epl. 06)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	19.1987	Buchungsstelle, Angaben für Selbstkostenblatt/Institutsnummer, Sortierbegriff (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	20.1987	Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/Arbeitsverhältnis, Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	21.1987	Zulagen – unständige Bezügebestandteile, nicht pauschalisierte Zulagen – (Vergütung/Lohn)	22. 6. 87	901	
LBV (A)	22.1985	Pauschalvergütung (Gestellungsgeld) von DRK-Schwestern (Vergütung Epl. 06)	1. 7. 85	1072	
LBV (A)	23.1985	Einbehaltung von Essens- und Fahrkosten (Lohn – nur Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen)	1. 7. 85	1072	
LBV (A)	24.1985	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung – Sammelbeleg –	1. 7. 85	1072	
LBV (A)	25.1987	Neueinstellung eines(r) Lehrbeauftragten, Studentischen Hilfskraft, Wissenschaftlichen Hilfskraft (Vergütung Epl. 06)	22. 6. 87	901	

Beispiel 1

1. Änderungsmitteilung vom 12.1.1987 für einen Angestellten: für Dezember 1986 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage- Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum		Stunden	Min. Tage 2)	Schl.f. Drittmit- tel-HHSt. konto	1.Urlaubs-,Krankheitstag															
	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr 4)													
6143	0	1	8	#	0	2	8	7	#	0	1	0	0	0	#						

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1987, da im Dezember 1986 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächliche angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage- Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum		Stunden	Min. Tage 2)	Schl.f. Drittmit- tel-HHSt. konto	1.Urlaubs-,Krankheitstag															
	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr 4)													
6143	0	1	8	#	0	2	8	7	#	0	1	7	0	0	#						

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Angestellten vom 2.2.1987 über Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit vom 5.1. – 9.1.1987 und für 4 Arbeitstage Krankheit vom 26.1. – 29.1.1987.

Zulage- Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum		Stunden	Min. Tage 2)	Schl.f. Drittmit- tel-HHSt. konto	1.Urlaubs-,Krankheitstag															
	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr 4)													
6143	0	4	7	#	0	3	8	7	#	0	0	0	0	5	#						
6144	0	4	7	#	0	3	8	7	#	0	0	0	0	4	#						

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 2.3.1987, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit vom 26.1. – 30.1.1987 zu zahlen war.

Zulage- Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum		Stunden	Min. Tage 2)	Schl.f. Drittmit- tel-HHSt. konto	1.Urlaubs-,Krankheitstag															
	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr 4)													
6144	0	4	7	#	0	3	8	7	#	0	0	0	0	5	#						

(Der erste Krankheitszeitraum vom 5.1. – 9.1.1987 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3

Einstellung der Feldaufwandsentschädigung mit Ablauf des 30.6.1986

Zulage- Schlüssel 1)	Beginn Tag	Monat	Jahr	Betrag DM	21 Pf	Ende		Schl.f. Drittmit- tel-HHSt. konto														
						Tag	Monat Jahr															
6133	2	0	1	#	0	1	0	7	8	6	#	0	0	0	0	0	0	#				

Anlage 3 zum Gem. RdErl. v. 22. 6. 1987

Beispiel 1

1. Änderungsmitteilung vom 12.1.1987 für einen Lohnempfänger: für Dezember 1986 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum		Stunden	Min. Tage 2)	Schl.f. HHSt. konto	1. Urlaubs-, Krankheitstag															
	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr	4)												
6143	5	1	8	#	0	2	8	7	#	0	1	0	0	0	#						

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1987, da im Dezember 1986 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächliche angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum		Stunden	Min. Tage 2)	Schl.f. HHSt. konto	1. Urlaubs-, Krankheitstag														
	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr	4)											
6143	5	1	8	#	0	2	8	7	#	0	1	7	0	0	#					

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 2

1. Änderungsmitteilung für einen Lohnempfänger vom 2.2.1987 über Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit a' 8 Stunden vom 5.1. – 9.1.1987 und für 4 Arbeitstage Krankheit a' 8 Stunden vom 26.1. – 29.1.1987.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum		Stunden	Min. Tage 2)	Schl.f. HHSt. konto	1. Urlaubs-, Krankheitstag														
	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr	4)											
6143	5	4	7	#	0	3	8	7	#	0	4	0	0	0	#					
6144	5	4	7	#	0	3	8	7	#	0	3	2	0	0	#					

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 2.3.1987, da im zweiten Krankheitszeitraum der Zuschlag für 5 Arbeitstage Krankheit a' 8 Stunden vom 26.1. – 30.1.1987 zu zahlen war.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeitraum		Stunden	Min. Tage 2)	Schl.f. HHSt. konto	1. Urlaubs-, Krankheitstag														
	Monat	Jahr				Tag	Monat	Jahr	4)											
6144	5	4	7	#	0	3	8	7	#	0	4	0	0	0	#					

(Der erste Krankheitszeitraum vom 5.1. – 9.1.1987 braucht nicht wiederholt zu werden, da für diesen Zeitraum keine Änderung eingetreten ist).

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Beispiel 3

Einstellung der Zulage an Vorarbeiter in Höhe von 8% ihrer Lohngruppe gemäß § 3 des Tarifvertrages über das Lohngruppenverzeichnis zum MTL II mit Ablauf des 30.6.1986

Zulage-Schlüssel 1)	Beginn			Betrag DM	2) Pf	Ende			Schl.f. HHSt. konto												
	Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr													
6133	5	0	8	#	0	1	0	7	8	6	#	0	0	0	0	0	0	#			

Verzeichnis der Dienststellen
(Schlüsselzahlen)

– nach Buchungsstellen geordnet –
für die Fachgebiete
Besoldung, Vergütung und Löhne

Gliederung:

Abschnitt I	Epl. 02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
Abschnitt II	Epl. 03	Innere Verwaltung
Abschnitt III	Epl. 03	Polizei
Abschnitt IV	Epl. 04	Justiz
Abschnitt V	Epl. 05	Kultus
Abschnitt VI	Epl. 06	Wissenschaft und Forschung
Abschnitt VII	Epl. 07	Arbeit, Gesundheit und Soziales
Abschnitt VIII	Epl. 08	Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
Abschnitt IX	Epl. 09	Bundesangelegenheiten
Abschnitt X	Epl. 10	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
Abschnitt XI	Epl. 11	Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
Abschnitt XII	Epl. 12	Finanzen
Abschnitt XIII	Epl. 13	Landesrechnungshof NW
Abschnitt XIV	Epl. 14	Liegenschaftsverwaltung
Abschnitt XV	Sonstige:	
	Epl. „91“	Medizinische Einrichtungen Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“
		Staatliche Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds Bergischer Schulfonds Münster'scher Studienfonds Tierseuchenkasse
		Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder
		Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
		Akademie für öffentliches Gesundheitswesen
	Bund (3604)	Luftschutz

Anmerkung:

Für die Änderungsmitteilungen (Kennzahlen 2010/6011) gilt als **Beschäftigungsbehörde** die Dienststelle, bei welcher der/die Bedienstete stellenplanmäßig geführt wird.

Abschnitt I – Ministerpräsident und Staatskanzlei –, Epl. 02

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
02010	Ministerpräsident und Staatskanzlei	Düsseldorf	M002

Abschnitt II – Innere Verwaltung – , Epl. 03

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
03010	Innenminister NW	Düsseldorf	M003
03020	Angelegenheiten mit Bundesbeteiligung (nur Vergütung/Löhne)	Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungspräsidenten (wie bei Kap. 03310)	
03310	Regierungspräsidenten	Arnsberg	0310
		Detmold	0331
		Düsseldorf	0346
		Köln	0373
		Münster	0382
03320	Institut für öffentliche Verwaltung NW	Hilden	0353
03350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung; Gelsenkirchen mit den Abteilungen in Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln Münster, Soest und Wuppertal	Gelsenkirchen	0354
03360	Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen	Hilden	0355
03370	Fortbildungsakademie des Innenministers NW	Attendorn	0356
03410	Landesvermessungsamt NW	Bonn-Bad Godesberg	0374
03510	Landesamt für Besoldung und Versorgung NW	Düsseldorf	0347
03610	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW	Düsseldorf	0348
03620	Gemeinsame Gebietsrechenzentren	Köln	0375
		Hagen	0376
03630	Landesbeauftragter für den Datenschutz	Düsseldorf	0377
03710	Feuerschutz (nur Vergütung/Löhne)		
	Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungspräsidenten (wie bei Kap. 03310)		
03750	Landesfeuerweherschule NW	Münster	0383
03820	Landesrentenbehörde NW	Düsseldorf	0349

Abschnitt III – Polizei –, Epl. 03

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
03310	Regierungspräsidenten als Landespolizeibehörden	Arnsberg	0010
		Detmold	0031
		Düsseldorf	0046
		Köln	0073
		Münster	0082
03110	Polizeipräsidenten	Aachen	0002
		Bielefeld	0032
		Bochum	0011
		Bonn	0074
		Dortmund	0012
		Duisburg	0048
		Düsseldorf	0047
		Essen	0049
		Gelsenkirchen-Buer	0083
		Hagen	0013
		Hamm	0014
		Köln	0075
		Krefeld	0051
		Leverkusen	0056
		Mönchengladbach	0052
		Mülheim	0053
		Münster	0086
		Oberhausen	0054
		Recklinghausen	0084
		Wuppertal	0050
	Polizeipräsident der Wasserschutzpolizei NW	Duisburg	0055

noch Abschnitt III – Polizei –, Epl. 03

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 03110	Oberkreisdirektoren als Kreispolizeibehörden		
	... für den Erftkreis	Bergheim	0076
	... für den Rhein.-Bergischen Kreis	Bergisch Gladbach	0080
	... für den Kreis	Borken	0085
	... für den Kreis	Coesfeld	0089
	... für den Kreis Lippe	Detmold	0036
	... für den Kreis	Düren	0003
	... für den Kreis	Euskirchen	0077
	... für den Kreis	Gummersbach	0079
	... für den Kreis	Heinsberg	0005
	... für den Kreis	Herford	0038
	... für den Kreis	Höxter	0039
	... für den Kreis Lüdenscheid	Iserlohn	0016
	... für den Kreis	Kleve	0063
	... für den Hochsauerlandkreis	Meschede	0024
	... für den Kreis	Mettmann	0064
	... für den Kreis Minden-Lübbecke	Minden	0042
	... für den Kreis	Neuss	0061
	... für den Kreis	Olpe	0025
	... für den Kreis	Paderborn	0043
	... für den Kreis Gütersloh	Rheda-Wiedenbrück	0045
	... für den Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	0021
	... für den Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	0081
	... für den Kreis Siegen-Wittgenstein	Siegen	0026
	... für den Kreis	Soest	0027
	... für den Kreis	Steinfurt	0092
	... für den Kreis	Unna	0028
	... für den Kreis	Viersen	0062
	... für den Kreis	Warendorf	0094
	... für den Kreis	Wesel	0066

noch Abschnitt III – Polizei –, Epl. 03

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 03110	Bereitschaftspolizei NW		
	... Abteilung I	Selm	0095
	... Abteilung II	Bochum/Essen	0030
	... Abteilung III	Wuppertal	0068
	... Abteilung IV	Linnich	0009
	... Abteilung V	Brühl	0104
	... Abteilung VI	Selm	0096
	... Abteilung VII „Erich Klausener“	Schloß Holte-Stukenbrock . . .	0071
	Direktion der Bereitschaftspolizei NW	Selm	0072
	Landespolizeischulen		
	Landeskriminalschule	Düsseldorf	0101
	Höhere Landespolizeischule „Carl Severing“	Münster	0102
	Landespolizeischule für Diensthundeführer	Schloß Holte-Stukenbrock . . .	0097
	Sonstige Polizeieinrichtungen		
	Fernmeldedienst der Polizei NW	Düsseldorf	0069
	Landeskriminalamt NW	Düsseldorf	0070
	Polizeibeschaffungsstelle NW	Düsseldorf	0100
03130	Polizei-Führungsakademie	Münster	0098

Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
04010	Justizminister NW	Düsseldorf	M004
04040	Oberlandesgerichte	Düsseldorf	J100
		Hamm	J500
		Köln	J300
	Landgerichte	Aachen	J301
		Arnsberg	J501
		Bielefeld	J520
		Bochum	J540
		Bonn	J320
		Detmold	J550
		Dortmund	J570
		Duisburg	J110
		Düsseldorf	J101
		Essen	J580
		Hagen	J600
		Kleve	J120
		Köln	J340
		Krefeld	J130
		Mönchengladbach	J140
		Münster	J620
		Paderborn	J650
		Siegen	J670
		Wuppertal	J150
		Aachen	J302
		Ahaus	J622
		Ahlen	J623
		Altena	J602
		Arnsberg	J502

Anmerkung:
Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich
die Zugehörigkeit der Landgerichte zu
den Oberlandesgerichtsbezirken er-
mitteln:
J1 . . = OLG-Bezirk Düsseldorf
J3 . . = OLG-Bezirk Köln
J5 . . = OLG-Bezirk Hamm
J6 . .

Amtsgerichte

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Bad Berleburg	J673
		Bad Oeynhausen	J528
		Beckum	J624
		Bergheim	J343
		Bergisch Gladbach	J342
		Berleburg siehe Bad Berleburg	
		Bielefeld	J521
		Blomberg	J553
		Bocholt	J625
		Bochum	J541
		Bonn	J321
		Borken	J626
		Bottrop	J582
		Brakel	J653
		Brilon	J505
		Brühl	J344
		Bünde	J522
		Castrop-Rauxel	J572
		Coesfeld	J628
		Delbrück	J655
		Detmold	J551
		Dinslaken	J114
		Dorsten	J583
		Dortmund	J571
		Dülmen	J629
		Duisburg	J111
		Duisburg-Hamborn	J112
		Duisburg-Ruhrort	J113
	Anmerkung:		
	Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich		
	die Zugehörigkeit der Amtsgerichte zu		
	den Oberlandesgerichtsbezirken ermit-		
	teln:		
	J1 . . = OLG-Bezirk Düsseldorf		
	J3 . . = OLG-Bezirk Köln		
	J5 . . = OLG-Bezirk Hamm		
	J6 . .		

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Düren	J304
		Düsseldorf	J102
		Emmerich	J122
		Erfstadt siehe Lechenich	
		Erkelenz	J143
		Eschweiler	J305
		Essen	J581
		Essen-Borbeck	J584
		Essen-Steele	J585
		Euskirchen	J323
		Geilenkirchen	J306
		Geldern	J123
		Gelsenkirchen	J587
		Gelsenkirchen-Buer	J588
		Gladbeck	J589
		Grevenbroich	J144
		Gronau (Westf.)	J630
		Gütersloh	J523
		Gummersbach	J345
		Hagen	J601
		Halle (Westf.)	J524
		Hamm	J574
		Hattingen	J590
		Heinsberg	J308
		Herford	J525
		Herne	J543
		Herne-Wanne	J545
		Höxter	J658
		Ibbenbüren	J632

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Iserlohn	J604
		Jülich	J309
		Kamen	J575
		Kempen	J133
		Kerpen	J346
		Kleve	J121
		Köln	J341
		Königswinter	J325
		Krefeld	J131
		Langenfeld (Rhld)	J106
		Lemgo	J557
		Lenne Stadt	J675
		Leverkusen	J347
		Lippstadt	J659
		Lübbecke	J526
		Lüdenscheid	J605
		Lüdinghausen	J633
		Lünen	J576
		Marl	J591
		Marsberg	J507
		Medebach	J508
		Meinerzhagen	J606
		Menden (Sauerland)	J509
		Meschede	J510
		Mettmann	J153
		Minden	J527
		Moers	J125
		Mönchengladbach	J141
		Mönchengladbach-Rheydt	J145

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Monschau	J310
		Mülheim a.d. Ruhr	J115
		Münster	J621
		Nettetal	J134
		Neuss	J103
		Oberhausen	J116
		Oeynhausen s. Bad Oeynhausen	
		Olpe	J679
		Paderborn	J651
		Plettenberg	J607
		Rahden	J530
		Ratingen	J105
		Recklinghausen	J544
		Remscheid	J154
		Rheda-Wiedenbrück	J533
		Rheinbach	J327
		Rheinberg – einschl. Zweigstelle Xanten –	J126
		Rheine	J635
		Schleiden	J307
		Schmallenberg	J506
		Schwelm	J608
		Schwerte	J609
		Siegburg	J328
		Siegen	J671
		Soest	J512
		Solingen	J156
		Steinfurt	J627
		Tecklenburg	J636
		Unna	J577
		Velbert	J157

noch Abschnitt IV — Justiz —, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Amtsgerichte	Viersen	J146
		Waldröhl	J329
		Warburg	J663
		Warendorf	J638
		Warstein	J513
		Werl	J514
		Wermelskirchen	J348
		Wesel	J118
		Wetter	J610
		Wiedenbrück siehe Rheda-Wiedenbrück	
		Wipperfürth	J349
		Witten	J547
		Wuppertal	J151
	Generalstaatsanwaltschaften bei den Oberlandesgerichten	Düsseldorf	J160
		Hamm	J680
		Köln	J360
	Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten	Aachen	J361
		Arnsberg	J681
		Bielefeld	J682
	Anmerkung:	Bochum	J683
	Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Staatsanwalt- schaften zu den Bezirken der General- staatsanwaltschaften ermitteln:	Bonn	J362
	J1 . . = GenStA. Düsseldorf	Detmold	J684
	J3 . . = GenStA. Köln	Dortmund	J685
	J6 . . = GenStA. Hamm	Duisburg	J162
		Düsseldorf	J161

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04040	noch Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten	Essen	J686
		Hagen	J687
		Kleve	J163
		Köln	J363
		Krefeld	J164
		Mönchengladbach	J165
		Münster	J688
		Paderborn	J689
		Siegen	J690
		Wuppertal	J166

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
04050	Justizvollzugsämter	Hamm	J741
		Köln	J391
	Justizvollzugsanstalten		
	Anmerkung:		
	Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Justizvollzugsanstalten und der Jugendarrestanstalten zu den Bezirken der Justizvollzugsämter ermitteln:		
	J1 . . = JVAmt Köln		
	J3 . . = JVAmt Köln		
	J7 . . = JVAmt Hamm		
	Justizvollzugsanstalten	Aachen	J370
		Attendorf	J742
		– einschl. Zweiganst. Siegen –	
		Barmen siehe Wuppertal	
		Bielefeld-Brackwede I	J704
		– einschl. Außenstelle Senne I –	
		Bielefeld-Brackwede II	J744
		Bocholt siehe Essen	
		Bochum	J710
		Bochum-Langendreer	J713
		– einschl. Zweiganstalt Recklinghausen –	
		Bonn	J371
		Brackwede s. Bielefeld – Brackwede –	
		Castrop-Rauxel – Meisenhof –	J743
		– einschl. Zweigstelle Herne –	
		Castrop-Rauxel – Vinckehof –	J749
		Coesfeld siehe Münster	
		Detmold	J714
		Dinslaken	J187
		– einschl. Zweiganstalten Duisburg, Mülheim, Oberhausen –	
		Dortmund	J715
		Düren	J372
		– einschl. Übergangshaus Köln –	
		Düsseldorf	J171
		– einschl. Zweiganstalten Leverkusen und Neuss –	
		Duisburg siehe Dinslaken	
		Duisburg-Hamborn	J176

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04050	noch Justizvollzugsanstalten	Essen	J717
		– einschl. Zweiganstalt Bocholt –	
		Geldern	J189
		Gelsenkirchen	J721
		Gütersloh	J703
		– einschl. Außenstellen –	
		Hagen	J724
		Hamm	J716
		Heinsberg	J377
		Herford	J706
		– einschl. Zweiganstalt Minden –	
		Herne siehe Castrop-Rauxel-Meisenhof	
		Hochmoor siehe Münster	
		Hövelhof	J737
		– einschl. Tbc-Krankenhaus –	
		Iserlohn	J746
		Kleve	J177
		– einschl. Außenstelle Rheinberg –	
		Köln	J378
		– einschl. Außenstellen Köln –	
		Köln (Übergangshaus der JVA Düren siehe Düren	
		Krefeld siehe Willich I	
		Leverkusen siehe Düsseldorf	
		Minden siehe Herford	
		Mönchengladbach-Giesenkirchen siehe Willich I	
		Moers -Kapellen	J178
		– einschl. Zweiganstalt Moers –	
		Moers siehe Moers-Kapellen	
		Mülheim siehe Dinslaken	
		Münster	J728
		– einschl. Zweiganstalt Coesfeld und Außenstellen Hochmoor	
		Neuss siehe Düsseldorf	
		Oberhausen siehe Dinslaken	
		Recklinghausen siehe Bochum- Langendreer	
		Remscheid	J173
		– einschl. Zweiganstalt Remscheid –	
		Rheinbach	J380
		Rheinberg siehe Kleve	
		Schwerte	J747
		Senne I siehe Bielefeld-Brackwede I	
		Siegburg	J382

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 04050	noch Justizvollzugsanstalten	Siegen siehe Attendorn-N.	
		Werl	J702
		Willich I – einschl. Zweiganstalten Krefeld und Mönchengladbach-Giesenkirchen –	J170
		Willich II	J179
		Wuppertal – einschl. Außenstelle Barmen –	J172
	Jugendarrestanstalten	Bad Oeynhausen	J709
		Bottrop	J748
		Düsseldorf-Gerresheim	J188
		Duisburg-Ruhrort	J184
		Euskirchen	J374
		Lünen	J745
		Oeynhausen siehe Bad Oeynhausen	
		Olpe	J740
		Remscheid	J174
		Wetter/Ruhr	J727
	Justizvollzugskrankenhaus NW	Fröndenberg	J750

noch Abschnitt IV – Justiz –, Epl. 04

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
04060	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	Bad Münstereifel	J390
	Justizaus- und -fortbildungsstätten des Landes NRW	Brakel	J384
		Monschau	J383
	Justizvollzugsschule NRW	Wuppertal	J190
04070	Oberverwaltungsgericht NRW	Münster	J698
	Verwaltungsgerichte	Aachen	J399
		Arnsberg	J694
		Düsseldorf	J198
		Gelsenkirchen	J697
		Köln	J398
		Minden	J695
		Münster	J696
04080	Finanzgerichte	Düsseldorf	J199
		Köln	J397
		Münster	J699

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**Vorbemerkungen:**

Die im Teil 1 aufgeführten Schlüsselzahlen der kreisfreien Städte und Kreise gelten

- a) als Dienststellenschlüssel für die Schulämter im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen,
- b) als Dienststellenschlüssel im Bereich der Gymnasien, Realschulen, berufsbildenden und sonstigen Schulen nach dem örtlichen Sitz der Schulen (soweit im Teil 2 keine eigene Schlüsselzahl hierfür angegeben ist),

Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Schulen zu den Regierungsbezirken wie folgt ermitteln:

- 1 . . . = Reg.-Bezirk Köln (für den Bereich des früheren Reg.-Bez. Aachen)
- 2 . . . = Reg.-Bezirk Arnsberg
- 3 . . . = Reg.-Bezirk Detmold
- 4 . . . 1) = Reg.-Bezirk Düsseldorf
- 5 . . . 2) = Reg.-Bezirk Köln
- 6 . . . = Reg.-Bezirk Münster

- 1) außer 4005 (Leverkusen)
- 2) und 4005 (Leverkusen)

Abschnitt V — Kultus —, Epl. 05**— Teil 1 —****Kreisfreie Städte**

Ort/Sitz	Schlüssel
Aachen	1001
Bielefeld	3001
Bochum	2001
Bonn	5001
Bottrop	6002
Dortmund	2003
Düsseldorf	4001
Duisburg	4002
Essen	4003
Gelsenkirchen	6003
Hagen	2004
Hamm	2005
Herne	2006
Köln	5002
Krefeld	4004
Leverkusen	4005
Mönchengladbach	4006
Mülheim/Ruhr	4007
Münster	6005
Oberhausen	4009
Remscheid	4010
Solingen	4012
Wuppertal	4014

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 1 –**

	Ort/Sitz	Schlüssel
Kreise		
Kreis Aachen	Aachen	1002
Kreis Borken	Borken	6009
Kreis Coesfeld	Coesfeld	6010
Kreis Düren	Düren	1003
Ennepe-Ruhr-Kreis	Schwelm	2017
Erftkreis	Bergheim-Erft	5003
Kreis Euskirchen	Euskirchen	5005
Kreis Gütersloh	Gütersloh	3006
Kreis Heinsberg	Geilenkirchen	1008
Kreis Herford	Herford	3007
Hochsauerlandkreis	Meschede	2020
Kreis Höxter	Höxter	3008
Kreis Kleve	Kleve	4020
Kreis Lippe	Detmold	3005
Märkischer Kreis	Lüdenscheid	2014
Kreis Mettmann	Mettmann	4016
Kreis Minden-Lübbecke	Minden	3011
Kreis Neuss	Grevenbroich	4018
Oberbergischer Kreis	Gummersbach	5007
Kreis Olpe	Olpe	2021
Kreis Paderborn	Paderborn	3012
Kreis Recklinghausen	Recklinghausen	6013
Rhein.-Bergischer-Kreis	Bergisch Gladbach	5008
Rhein-Sieg-Kreis	Siegburg	5009
Kreis Siegen-Wittgenstein	Siegen	2022
Kreis Soest	Soest	2023

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 1 –**

	Ort/Sitz	Schlüssel
Kreise		
Kreis Steinfurt	Steinfurt	6014
Kreis Unna	Unna	2024
Kreis Viersen	Kempfen	4019
Kreis Warendorf	Warendorf	6016
Kreis Wesel	Wesel	4022

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
05010	Kultusminister NW	Düsseldorf	M005
05050	Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht	Köln	5530
05060	Landesamt für Ausbildungsförderung	Aachen	1520
05110	Staatliche Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen	Aachen	1522
		Bielefeld	3533
		Bochum	2556
		Bonn	5535
		Dortmund	2557
		Düsseldorf	4573
		Essen	4574
		Köln	5536
		Münster	6556
		Arnsberg	2558
		Detmold	3534
		Düsseldorf	4581
	Staatliche Prüfungsämter für die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen	Köln	5547
		Münster	6557

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
05120	Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	Bonn	5500
	Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe	Aachen	1506
		Bielefeld	3510
		Bocholt	6528
		Bochum	2528
		Dortmund	2521
		Düsseldorf	4539
		Duisburg	4515
		Gelsenkirchen	6508
		Köln	5514
		Leverkusen	4519
		Mönchengladbach	4517
		Münster	6525
		Paderborn	3512
		Siegen	2519
		Solingen	4524
	Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I	Aachen	1505
		Arnsbeg	2539
		Bielefeld	3505
		Bochum	2507
		Dortmund	2508
		Düren	1507
		Düsseldorf	4543
		Duisburg	4544
		Eschweiler	1509
		Essen	4545
		Gelsenkirchen	6512
		Hagen	2509

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	noch Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I	Hamm	2523
		Köln	5520
		Krefeld	4546
		Minden	3516
		Mönchengladbach	4522
		Münster	6513
		Oberhausen	4523
		Paderborn	3519
		Recklinghausen	6514
		Rheine	6538
		Siegburg	5522
		Siegen	2540
		Wesel	4547
		Wuppertal	4548
	Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II	Aachen I	1511
		Aachen II	1510
		Arnsberg	2544
		Bielefeld I	3520
		Bielefeld II	3506
		Bocholt	6537
		Bochum	2516
		Bonn I	5523
		Bonn II	5551
		Bonn III	5526
		Detmold	3522
		Dortmund I	2514
		Dortmund II	2515
		Dortmund III	2510
		Düsseldorf I	4549
		Düsseldorf II	4550
		Düsseldorf III	4555

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	noch Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II	Duisburg I	4567
		Duisburg II	4551
		Essen I	4552
		Essen II	4553
		Essen III	4556
		Gelsenkirchen I	6510
		Gelsenkirchen II	6532
		Gummersbach	5550
		Hagen I	2511
		Hagen II	2513
		Hamm	2512
		Jülich	1512
		Köln I	5524
		Köln II	5525
		Köln III	5527
		Kleve	4562
		Krefeld I	4557
		Krefeld II	4554
		Leverkusen	4566
		Minden	3523
		Mönchengladbach	4535
		Münster I	6515
		Münster II	6516
		Münster III	6511
		Neuss	4565
		Oberhausen	4561
		Paderborn I	3521
		Paderborn II	3507
		Recklinghausen	6517
		Rheine	6535
		Siegburg	5531
		Siegen	2538

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05120	noch Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe II	Wuppertal I	4540
		Wuppertal II	4541
		Wuppertal III	4558
	Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik	Aachen	1513
		Bielefeld	3524
		Dortmund	2505
		Düsseldorf	4564
		Duisburg	4568
		Gelsenkirchen	6533
		Köln	5508

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05

– noch Teil 2 –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
05130	Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern	Solingen	4512
05140	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	Soest	4506
05210	Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter)	siehe Teil 1	
05300	Schulen gemeinsam (Bildungsberater)	siehe Teil 1	
05310	Öffentliche Grundschulen (einschl. noch nicht neugegliederte Volksschulen)	siehe Teil 1	
05320	Öffentliche Hauptschulen	siehe Teil 1	
05330	Öffentliche Realschulen und öffentliche Abendrealschulen	siehe Teil 1	
05340	Öffentliche Gymnasien	siehe Teil 1	
05360	Öffentliche Kollegs – Institute zur Erlangung der Hochschulreife – und öffentliche Abendgymnasien		
	A. Öffentliche Kollegs	Bielefeld	3508
		Dortmund	2541
		Essen	4559
		Köln	5529
		Minden	3503
		Oberhausen	4560
		Paderborn	3509
		Siegen	2542
		Wuppertal	4589
	B. Öffentliche Abendgymnasien	Aachen	5532
		Bielefeld	3513
		Bonn	5533
		Dortmund	2546
		Düsseldorf	4585
		Duisburg	4586

Abschnitt V – Kultus –, Epl. 05**– noch Teil 2 –**

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 05360	B. Öffentliche Abendgymnasien	Gelsenkirchen	6540
		Hagen	2548
		Köln	5534
		Lippstadt	2547
		Münster	6541
		Viersen	4588
		Wuppertal	4587
05360	Staatliches Institut für spätausgesiedelte Abiturienten	Geilenkirchen	4595
05380	Öffentliche Gesamtschulen	siehe Teil 1	
05390	Öffentliche Sonderschulen	siehe Teil 1	
05410	Öffentliche Fachoberschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, Berufsschulen	siehe Teil 1	
05440	Öffentliche Kollegschaften (Versuchsschulen)	siehe Teil 1	
05450	Staatliche Schulen	siehe Teil 1	
05720	Bildungsstätte Kronenburg (nur Vergütung/Löhne)	Dahlem b. Kall	1501
05750	Hauptstaatsarchiv (einschl. Zweigarchiv Schloß Kalkum)	Düsseldorf	4504
	Personenstandsarchiv	Brühl	5504
	Staatsarchiv und Personenstandsarchiv	Detmold	3502
	Staatsarchiv	Münster	6504
05770	Staatliche Büchereistellen	Detmold	3501
		Essen	4507
		Hagen	2506
		Köln	5501
		Münster	6503
05820	Aufsichtspersonal für die Ausstellung des KM in Kornelimünster (nur Vergütung/Löhne)	Aachen-Kornelimünster	5560

Abschnitt VI – Wissenschaft und Forschung –, Epl. 06

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
06010	Minister für Wissenschaft und Forschung NW	Düsseldorf	M006
06040	Gesellschaft für Arterioskleroseforschung	Münster	6607
06060	Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig	Bonn	5600
06071	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	Dortmund	2601
06072	Zentralbibliothek der Medizin	Köln	5604
06081	Sozialakademie	Dortmund	2651
06082	Landesinstitut Sozialforschungsstelle	Dortmund	2643
06083	Lehrinstitut für Russische Sprache des Landes Nordrhein-Westfalen	Bochum	2610
06084	Landesinstitut für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache NW	Bochum	2611
06111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität	Bonn	5606
06121	Westfälische Wilhelms-Universität	Münster	6605
06131	Universität	Köln	5608
06141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule	Aachen	1610
06151	Ruhr-Universität	Bochum	2640
06152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität	Bochum	2641
06160	Universität	Dortmund	2642
06171	Universität	Düsseldorf	4620
06181	Universität	Bielefeld	3620

Abschnitt VI – Wissenschaft und Forschung –, Epl. 06

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
06183	Laborschule – Einrichtung der Universität Bielefeld –	Bielefeld	3621
	Oberstufenkolleg – Einrichtung der Universität Bielefeld –	Bielefeld	3622
	Gesamthochschulen		
06211	. . . Essen	Essen	4611
06220	. . . Duisburg	Duisburg	4610
06230	. . . Paderborn m.d.Abt. Höxter, Meschede und Soest	Paderborn	3610
06240	. . . Siegen	Siegen-Weidenau	2630
06250	. . . Wuppertal	Wuppertal	4613
06260	. . . Fernuniversität	Hagen	2631
06510	Deutsche Sporthochschule Köln	Köln	5616
06520	Staatl. Kunstakademie Düsseldorf	Düsseldorf	4603
	Staatl. Hochschulen für Musik		
06530	. . . Westfalen-Lippe	Detmold	3630
06540	. . . Rheinland	Köln	5617
06550	. . . Ruhr	Essen-Werden	4626
06670	Fachhochschule	Aachen (einschl. Abt. Jülich)	1600
06680	Fachhochschule	Bielefeld (einschl. Abt. Minden)	3600
06690	Fachhochschule	Bochum (einschl. Abt. Gelsenkirchen)	2621
		Detmold siehe Lemgo	

Abschnitt VI – Wissenschaft und Forschung –, Epl. 06

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
06710	Fachhochschule	Dortmund	2622
06720	Fachhochschule	Düsseldorf	4601
		Gelsenkirchen siehe Bochum	
06730	Fachhochschule	Hagen (einschl. Abt. Iserlohn)	2624
		Iserlohn siehe Hagen	
		Jülich siehe Aachen	
06740	Fachhochschule Köln mit der Abt. Gummersbach	Köln	5601
06770	Fachhochschule Niederrhein	Krefeld (einschl. Abt. Mönchengladbach)	4604
		Lage siehe Lemgo	
06750	Fachhochschule Lippe	Lemgo (einschl. Abt. Detmold und Lage)	3601
		Minden siehe Bielefeld	
		Mönchengladbach siehe Krefeld	
06760	Fachhochschule	Münster (einschl. Abt. Steinfurt)	6600
		Steinfurt siehe Münster	
06820	Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentations- wesen	Köln	5602
06830	Hochschulbibliothekszenrum des Landes NW	Köln	5603

Abschnitt VII – Arbeit, Gesundheit und Soziales –, Epl. 07

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
07010	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW	Düsseldorf	M007
07110	Staatliche Gewerbeärzte	Bochum	2706
		Düsseldorf	4709
07110	Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik der Gewerbeaufsicht des Landes NW	Düsseldorf	4701
07210	Landesarbeitsgerichte	Düsseldorf	4725
		Hamm	2713
		Köln	5710
	Arbeitsgerichte	Aachen	1705
		Arnsberg	2714
		Bielefeld	3714
		Bocholt	6713
		Bochum	2715
		Bonn	5711
		Detmold	3710
		Dortmund	2716
		Duisburg	4726
		Düsseldorf	4727
		Essen	4728
		Gelsenkirchen	6714
		Hagen	2717
		Hamm	2718
		Herford	3711
		Herne	2719
		Iserlohn	2720
		Köln	5712
		Krefeld	4729
		Minden	3712
		Mönchengladbach	4730
		Münster	6715

noch Abschnitt VII – Arbeit, Gesundheit und Soziales –, Epl. 07

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 07210	Arbeitsgerichte	Oberhausen	4731
		Paderborn	3713
		Rheine	6716
		Siegburg	5713
		Siegen	2721
		Solingen	4732
		Wesel	4733
		Wuppertal	4734
07220	Landessozialgericht	Essen	4710
	Sozialgerichte	Aachen	1703
		Detmold	3705
		Dortmund	2707
		Duisburg	4712
		Düsseldorf	4711
		Gelsenkirchen	6704
		Köln	5704
		Münster	6705
07230	Obersicherungsamt NW	Essen	4713
07310	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NW	Düsseldorf	4714
07320	Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein des Landes NW	Gelsenkirchen	6706
07330	Landesversorgungsamt NW	Münster (einschließlich Außenstelle Köln)	6707

noch Abschnitt VII – Arbeit, Gesundheit und Soziales –, Epl. 07

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 07330	Versorgungsämter	Aachen	1704
		Bielefeld	3706
		Dortmund	2708
		Duisburg	4716
		Düsseldorf	4715
		Essen	4717
		Gelsenkirchen	6708
		Köln	5706
		Münster	6709
		Soest	2709
		Wuppertal	4718
	Kurklinik an der Rosenquelle (Versorgungskuranstalt)	Aachen	1706
	Kurklinik Eggeland (Versorgungskuranstalt)	Bad Driburg	3708
	Institut für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen	Bielefeld	3715

noch Abschnitt VII – Arbeit, Gesundheit und Soziales –, Epl. 07

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
07410	Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung des Landes NW	Köln	5130
07420	Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter	Düsseldorf	4736
		Münster	6717
07510	Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NW	Unna-Massen (einschl. Außenstellen Bergkamen- Oberaden und Waldbröl)	2712

Abschnitt VIII – Wirtschaft, Mittelstand und Technologie –, Epl. 08

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
08010	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie NW	Düsseldorf	M008
08110	Landesoberbergamt NW	Dortmund	2801
	Bergämter	Aachen	1801
		Bochum	2810
		Dinslaken	4804
		Dortmund	2806
		Gelsenkirchen	6803
		Hamm	2803
		Kamen	2804
		Köln	5802
		Marl	6802
		Moers	4806
		Recklinghausen	6801
		Siegen	2821
08120	Geologisches Landesamt NW	Krefeld	4807
08160	Landeseichdirektion	Köln	5806
	Eichämter	Aachen	1803
		Arnsberg	2818
		Bielefeld	3802
		Dortmund	2813
		Düsseldorf	4810
		Duisburg	4811
		Hagen	2815
		Köln	5807
		Krefeld	4809
		Münster	6806
		Paderborn	3804
		Recklinghausen	6807
08310	Staatliches Materialprüfungsamt NW	Dortmund	2820
08320	Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften	Bonn	5800

Abschnitt IX – Bundesangelegenheiten –, Epl. 09

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
09010	Minister für Bundesangelegenheiten des Landes NW	Bonn	M009

Abschnitt X – Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
10010	Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NW	Düsseldorf	M010
10020	Allgemeine Bewilligungen Besoldung: Landwirtschaftsreferendare Vergütung: Förderung d. Landwirtschaft (Titel 68377) Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungspräsidenten (wie bei Kap. 03310)		
10110	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NW (Bereich Ernährungswirtschaft)	Düsseldorf	4112
10111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NW (Bereich Jagd)	Düsseldorf	4112
10111	Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung NW	Bonn-Beuel	5118
10180	Landesanstalt für Ökologie Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW	Recklinghausen	6107
10190	Landesanstalt für Immissionsschutz NW	Essen	4724
10200	Landesamt für Wasser und Abfall NW Staatliche Ämter für Wasser und Abfallwirtschaft Besoldung : Regierungsbaureferendare und Regierungsbauinspektor-Anwärter Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungspräsidenten (wie bei Kap. 03310)	Düsseldorf Düsseldorf (einschließlich Außenstellen in Duisburg-Ruhrort und Krefeld) Düsseldorf Aachen Bonn Düsseldorf (einschließlich Außenstellen Duisburg, Kleve und Wesel) Duisburg siehe Düsseldorf Hagen Kleve siehe Düsseldorf Lippstadt Minden Münster Wesel siehe Düsseldorf	4115 4101 1101 5101 4101 2101 2102 3101 6101

noch Abschnitt X – Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
10210	Landesamt für Agrarordnung	Münster (einschl. Außenstellen Köln und Düsseldorf)	6103
	Ämter für Agrarordnung	Aachen	1109
		Arnsberg	2115
		Bielefeld – einschl. Außenstelle Minden –	3113
		Coesfeld	6104
		Düsseldorf siehe Mönchengladbach	
		Euskirchen	5109
		Minden siehe Bielefeld	
		Mönchengladbach – einschl. Außenstelle Düsseldorf –	4111
		Münster	6105
		Siegburg	5111
		Siegen	2118
		Soest	2117
		Waldbröl	5112
		Warburg	3115
10220	Staatliche Gewerbeaufsichtsämter	Aachen	1701
		Arnsberg	2701
		Bielefeld	3701
		Bonn	5703
		Coesfeld	6701
		Detmold	3702
		Dortmund	2702
		Duisburg	4703
		Düsseldorf	4702
		Essen	4704
		Hagen	2703
		Köln	5702
		Krefeld	4705
		Minden	3703
		Mönchengladbach	4706
		Münster	6702
		Paderborn	3704
		Recklinghausen	6703

noch Abschnitt X – Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 10220	Staatliche Gewerbeaufsichtsämter	Siegen	2704
		Soest	2705
		Solingen	4707
		Wuppertal	4708
10260	Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter – Höhere Forstbehörde –	Bonn	5114
	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter – Höhere Forstbehörde –	Münster	6108
	Forstämter:		
	A. Staatliche Forstämter	Arnsberg	2108
		Attendorn	2103
		Bad Driburg	3117
		Bensberg	5102
		Bonn	5103
		Brilon	2104
		Brühl	5105
		Büren	3118
		Glindfeld	2105
		Hilchenbach	2106
		Hürtgenwald-Hürtgen	1104
		Kleve	4105
		Monschau-Irmgenbroich	1105
		Neuenheerse	3108
		Paderborn	3120
		Rüthen	2119
		Schleiden-Gmünd	1107
		Siegburg	5104
		Wesel	4106
		Xanten	4107

noch Abschnitt X – Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 10260	B. Forstämter der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe	Arnsberg	2110
		Bad Münstereifel	5116
		Bielefeld	3121
		Borken	6113
		Eitorf	5117
		Gevelsberg	2121
		Lage	3119
		Lennestadt	2120
		Letmathe	2123
		Lüdenscheid	2124
		Meschede	2125
		Mettmann	4104
		Minden	3106
		Mönchengladbach	4116
		Münster	6111
		Olpe	2109
		Recklinghausen	6109
		Schmallenberg	2126
		Siegen-Nord	2111
		Siegen-Süd	2122
		Steinfurt	6110
		Waldbröl	5106
		Warendorf	6112
		Winterberg	2127
		Wipperfürth	5115
	C. Jugendwaldheime/Waldarbeitsschule	Gillerberg, Hilchenbach-Lützel	2130
		Ringelstein Büren	3116
		Kall-Urft	1110
		Arnsberg	2112

noch Abschnitt X – Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft –, Epl. 10

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
10410	Staatl. Veterinäruntersuchungsämter	Arnsberg	2113
		Detmold	3110
		Krefeld	4108
		Münster	6102
10410	Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistenten	Krefeld	4109
	Chemisches Landesuntersuchungsamt NW	Münster	6718
10460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	Warendorf	6106
10510	Landesanstalt für Fischerei	Kirchhundem-Albaum	2114

Abschnitt XI – Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr –, Epl. 11

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
11010	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr NW	Düsseldorf	M011
11020	Allgemeine Bewilligungen Besoldung: Regierungsbaureferendare Dienststellenschlüssel des betreffenden Regierungs- präsidenten (wie bei Kapitel 03310)		
11080	Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung	Aachen	7043
	Staatliche Sonderbauleitung	Aachen	7041
	Staatshochbauamt	Aachen	7040
	...	Bielefeld	7054
	...	Bochum	7052
	...	Bonn	7074
	...	Detmold	7055
	...	Dortmund	7046
	...	Düsseldorf	7062
	... f.d. Universität Düsseldorf	Düsseldorf	7072
	...	Duisburg	7064
	...	Essen	7063
	...	Köln	7075
	... f.d. Universität Köln	Köln	7076
	...	Krefeld	7065
	...	Münster	7080
	... f.d. Universität Münster	Münster	7084
	...	Recklinghausen	7085
	...	Siegen	7048
	...	Soest	7049
	...	Wuppertal	7067
11100	Institut für Landes- und Stadtentwicklungs- forschung NW	Dortmund	7100
11200	Landesprüfamt für Baustatik	Düsseldorf	7101
11300	Verwaltung Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust	Brühl	7102

Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
12010	Finanzminister NW	Düsseldorf	M012
12050	Oberfinanzdirektionen	Düsseldorf	F100
		Köln	F200
		Münster	F300

Finanzämter**Vorbemerkung:**

Aus dem Dienststellenschlüssel läßt sich die Zugehörigkeit der Finanzämter zu den Oberfinanzdirektionen ermitteln:

F1 . . = OFD Düsseldorf
 F2 . . = OFD Köln
 F3 . . = OFD Münster

Finanzamt	Aachen Stadt	Aachen	F201
...	Aachen-Rothe Erde	Aachen	F202
...	Ahaus	Ahaus	F301
...	Altena	Altena	F302
...	Arnsberg	Arnsberg	F303
...	Beckum	Beckum	F304
...	Bergheim	Bergheim/Erft	F203
...	Bergisch-Gladbach	Bergisch-Gladbach	F204
...	Bielefeld-Innenstadt	Bielefeld	F305
...	Bielefeld-Außenstadt	Bielefeld	F349
...	Bochum-Mitte	Bochum	F306
...	Bochum-Süd	Bochum	F350
...	Bonn-Innenstadt	Bonn	F205
...	Bonn-Außenstadt	Bonn	F206
...	Borken	Borken	F307
...	Bottrop	Bottrop	F308

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen		Ort	Schlüssel
noch 12050	Finanzamt	Brilon	Brilon	F309
	...	Brühl	Brühl	F224
	...	Bünde	Bünde	F310
	...	Coesfeld	Coesfeld	F312
	...	Detmold	Detmold	F313
	...	Dinslaken	Dinslaken	F101
	...	Dortmund-West	Dortmund	F314
	...	Dortmund-Hörde	Dortmund	F315
	...	Dortmund-Unna	Dortmund	F316
	...	Dortmund-Ost	Dortmund	F317
	...	Düren	Düren	F207
	...	Düsseldorf-Altstadt	Düsseldorf	F103
	...	Düsseldorf-Hilden	Düsseldorf	F135
	...	Düsseldorf-Mettmann	Düsseldorf	F104
	...	Düsseldorf-Mitte	Düsseldorf	F133
	...	Düsseldorf-Nord	Düsseldorf	F105
	...	Düsseldorf-Süd	Düsseldorf	F106
	...	Duisburg-Hamborn	Duisburg	F107
	...	Duisburg-Süd	Duisburg	F109
	...	Duisburg-West	Duisburg	F134
	...	Erkelenz	Erkelenz	F208
	...	Essen-Nord	Essen	F110
	...	Essen-Ost	Essen	F111
	...	Essen-Süd	Essen	F112
	...	Euskirchen	Euskirchen	F209

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 12050	Finanzamt	Geilenkirchen	Geilenkirchen F210
...		Geldern	Geldern F113
...		Gelsenkirchen-Nord	Gelsenkirchen-Buer F318
...		Gelsenkirchen-Süd	Gelsenkirchen F319
...		Gladbeck	Gladbeck F320
...		Grevenbroich	Grevenbroich F114
...		Gummersbach	Gummersbach F212
...		Hagen	Hagen F321
...		Hamm	Hamm F322
...		Hattingen	Hattingen F323
...		Herford	Herford F324
...		Herne-Ost	Herne F325
...		Herne-West	Herne F344
...		Höxter	Höxter F326
...		Ibbenbüren	Ibbenbüren F327
...		Iserlohn	Iserlohn F328
...		Jülich	Jülich F213
...		Kempen	Kempen F115
...		Kleve	Kleve F116
...		Köln-Altstadt	Köln F214
...		Köln-Mitte	Köln F215
...		Köln-Nord	Köln F217
...		Köln-Ost	Köln 21 F218
...		Köln-Süd	Köln F219
...		Köln-West	Köln 41 F223
...		Krefeld	Krefeld F117

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen		Ort	Schlüssel
noch 12050	Finanzamt	Lemgo	Lemgo	F329
	...	Leverkusen	Leverkusen	F230
	...	Lippstadt	Lippstadt	F330
	...	Lübbecke	Lübbecke	F331
	...	Lüdenscheid	Lüdenscheid	F332
	...	Lüdinghausen	Lüdinghausen	F333
	...	Marl	Marl	F359
	...	Meschede	Meschede	F334
	...	Minden	Minden	F335
	...	Mönchengladbach-Mitte	Mönchengladbach	F121
	...	Mönchengladbach-Rheydt	Mönchengladbach 2	F127
	...	Moers	Moers	F119
	...	Mülheim	Mülheim/Ruhr	F120
	...	Münster-Außenstadt	Münster	F336
	...	Münster-Innenstadt	Münster	F337
	...	Neuss I	Neuss	F125
	...	Neuss II	Neuss	F122
	...	Oberhausen-Nord	Oberhausen	F123
	...	Oberhausen-Süd	Oberhausen	F124
	...	Olpe	Olpe	F338
	...	Paderborn	Paderborn	F339
	...	Recklinghausen	Recklinghausen	F340
	...	Remscheid	Remscheid	F126
	...	Sankt Augustin	Sankt Augustin	F222
	...	Schleiden	Schleiden	F211

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 12050	Finanzamt Schwelm	Schwelm	F 341
	... Siegburg	Siegburg	F 220
	... Siegen	Siegen	F 342
	... Soest	Soest	F 343
	... Solingen-Ost	Solingen	F 128
	... Solingen-West	Solingen	F 129
	... Steinfurt	Steinfurt	F 311
	... Velbert	Velbert	F 139
	... Viersen	Viersen 11	F 102
	... Warburg	Warburg	F 345
	... Warendorf	Warendorf	F 346
	... Wesel	Wesel	F 130
	... Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück	F 347
	... Wipperfürth	Wipperfürth	F 221
	... Witten	Witten	F 348
	... Wuppertal-Barmen	Wuppertal 2	F 131
	... Wuppertal-Elberfeld	Wuppertal 1	F 132
	Finanzämter für Großbetriebsprüfung	Aachen	F 271
		Bielefeld	F 371
		Bochum	F 372
		Detmold	F 373
		Dortmund	F 374
		Düsseldorf	F 171

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 12050	Finanzämter für Großbetriebsprüfung	Essen	F172
		Hagen	F375
		Köln I	F273
		Köln II	F274
		Krefeld	F173
		Mönchengladbach	F176
		Münster	F376
		Solingen 11	F177
		Sankt Augustin	F272
		Wuppertal 2	F174
	Finanzämter für Konzernbetriebsprüfung	Düsseldorf I	F170
		Düsseldorf II	F178
		Düsseldorf III	F175
		Dortmund	F377
		Köln 30	F270
		Münster	F370
	Finanzämter für Betriebsprüfung der Land- und Forstwirtschaft	Düsseldorf	F179
		Köln 30	F279
		Münster	F379
		Paderborn	F378
	Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung	Aachen	F281
		Bielefeld	F381
		Bochum	F382
		Bonn	F282
		Düsseldorf	F181
		Essen	F182
		Hagen	F383
		Köln	F283
		Münster	F384
		Wuppertal	F183

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
12070	Finanzbauverwaltung		
	Soweit Bedienstete der Oberfinanzdirektionen ihre Bezüge aus Kap. 12070 erhalten, ist der Dienststellenschlüssel der zuständigen Oberfinanzdirektion (wie bei Kap. 12050) einzutragen		
	Finanzbauamt Aachen	Aachen	F261
	... Bielefeld	Bielefeld	F361
	... Bonn	Bonn-Beuel	F262
	... Coesfeld	Coesfeld	F369
	... Dortmund	Dortmund	F362
	... Düren	Düren	F266
	... Düsseldorf	Düsseldorf	F161
	... Erkelenz	Erkelenz 2	F263
	... Iserlohn	Iserlohn	F363

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
noch 12070	Finanzbauamt Köln-Ost	Köln	F264
	... Köln-West	Köln	F265
	... Krefeld	Krefeld	F163
	... Mönchengladbach	Mönchengladbach	F164
	... Mülheim	Mülheim	F162
	... Münster	Münster	F364
	... Paderborn	Paderborn	F366
	... Rheine	Rheine	F368
	... Soest	Soest	F367
	... Wesel	Wesel	F165
	Hauptbauleitung Köln	Köln 41	F267
	Oberbauleitung	Euskirchen	F268
	...	Nörvenich	F269
12090	Fortbildungsanstalt der Landesfinanzverwaltung NW	Bonn-Bad Godesberg	F017
	Landesfinanzschule NW	Haan/Rhld.	F018
	Fachhochschule für Finanzen	Nordkirchen	F019
12100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes NW (einschließlich Außenstelle in Recklinghausen)	Düsseldorf	F011

noch Abschnitt XII – Finanzen –, Epl. 12

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
12620	Lastenausgleichsverwaltung bei den Regierungspräsidenten	Arnsberg	F032
		Detmold	F033
		Düsseldorf	F034
		Köln	F035
		Münster	F036
12630	Heimatauskunftsstellen	Düsseldorf	F030

Abschnitt XIII – Landesrechnungshof NW –, Epl. 13

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
13010	Landesrechnungshof NW	Düsseldorf	L013

Abschnitt XIV – Liegenschaftsverwaltung –, Epl. 14

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
14630	Liegenschaftsverwaltung bei den Regierungspräsidenten (nur Angestelltenvergütung)	Köln	1401
		Münster	6401

Abschnitt XV -- Sonstige --

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
91112	Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	Bonn	5607
91122	Medizinische Einrichtungen der Westfälischen- Wilhelms-Universität Münster	Münster	6606
91132	Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	Köln	5609
91142	Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen	Aachen	1611
91172	Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	Düsseldorf	4621
91212	Medizinische Einrichtungen der Gesamthoch- schule Essen	Essen	4612
91582	Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“	Düsseldorf	4571
91591	Haus Büren'scher Fonds	Büren	3530
91592	Bergischer Schulfonds	Düsseldorf	4570
91593	Münster'scher Studienfonds	Münster	6550
91594	Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU)	Bonn	5801
91595	Sondervermögen „Tierseuchenkasse“	Düsseldorf	4113
91603	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln 51	5626
	Vermerk Bei den Kapitelbezeichnungen handelt es sich um Hilfskonten, die eine getrennte Buchung für die einzelnen Stellen ermöglichen und mit diesen jährlich abgerechnet werden.		
91708	Akademie für öffentliches Gesundheitswesen	Düsseldorf	4750
	Anmerkung Die Zahlung der Bezüge erfolgt — aufgrund einer Vereinbarung — als Auftragsangelegenheit. Die Kassenaufgaben der Akademie werden durch die Regierungshauptkasse Düsseldorf ab- gewickelt (vgl. Erlaß des FM NW vom 29.7.1970 — I D 3 — Tgb.Nr. 2899/70 —). Bei der Kapitel- bezeichnung 91 708 handelt es sich nicht um eine Haushaltsstelle nach dem Landeshaus- halt NW, sondern um ein Hilfskonto, das jähr- lich mit der Akademie abgerechnet wird.		
Bund (3604)	Luftschutz — RP Arnsberg — (nur Angestelltenvergütung)	Arnsberg	2929
Bund (3604)	Luftschutz — RP Köln — (nur Angestelltenvergütung)	Köln	5959
Bund (3604)	Arzneimittelager Bestwig-Velmede — RP Arnsberg — (nur Angestelltenvergütung)	Bestwig-Velmede	2933
Bund (3604)	Arzneimittelager Metelen — RP Münster —	Metelen	6973
Bund (3604)	Arzneimittelager Dülmen — RP Münster — (nur Angestelltenvergütung)	Dülmen-Welte	6969
Bund (3604)	Einrichtungs- und Ausrüstungslager Lfs-Krankenhäuser Versmold — RP Detmold —	Versmold-Oesterweg	3942

noch Abschnitt XV – Sonstige –

Kapitel	Behörden/Dienststellen	Ort	Schlüssel
Bund (3604)	Katastrophenschutzschule NW (nur Angestelltenvergütung und Lohnzahlung für Arbeiter)	Wesel	4949
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Gelsenkirchen-Buer – RP Münster – (nur Angestelltenvergütung)	Gelsenkirchen-Buer	6970
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Olpe – RP Arnsberg – (nur Angestelltenvergütung)	Olpe-Biggensee	2930
Bund (3604)	Sanitätslager Wermelskirchen – RP Köln – (nur Angestelltenvergütung)	Wermelskirchen	5960
Bund (3604)	Zivilschutz-Sanitätslager NW – RP Arnsberg – (nur Angestelltenvergütung)	Schwerte-Geiseke	2931
Bund (3604)	Sanitätslager Paderborn – RP Detmold – (nur Angestelltenvergütung)	Paderborn	3941
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Geldern – RP Düsseldorf – (nur Angestelltenvergütung)	Geldern	4950
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Bochum – RP Arnsberg – (nur Angestelltenvergütung)	Bochum	2932
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Lette – RP Münster – (nur Angestelltenvergütung)	Coesfeld-Lette	6971
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Münster – RP Münster – (nur Angestelltenvergütung)	Münster	6972
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Paderborn – RP Detmold – (nur Angestelltenvergütung)	Paderborn	3940
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Röttgen – RP Köln – (nur Angestelltenvergütung)	Röttgen	5961
Bund (3604)	Katastrophenschutzzentralwerkstatt Euskirchen – RP Köln – (nur Angestelltenvergütung)	Euskirchen	5962
Bund (3604)	Sanitätslager Issum – RP Düsseldorf – (nur Angestelltenvergütung)	Issum	4951
Bund (3604)	Zivilschutzsanitätslager Anröchte – RP Arnsberg – (nur Angestelltenvergütung)	Anröchte	2934
Bund (3604)	Zivilschutzsanitätslager Drolshagen-Halbhusten – RP Arnsberg – (nur Angestelltenvergütung)	Drolshagen-Halbhusten	2935

Schlüssel für Haushaltsstellen – Drittmittel

Zentral-Kapitel		Titel	Kapitel der Dienststelle		Titel
A.	01 – 09 frei		B.	80 = Kapitel	
	10 = 10020	537 11		81 = "	429 81
	11 = 10020	537 12		82 = "	429 79
	12 = 10030	537 11		83 = "	
	13 = 10060	547 70		84 = "	429 84
	14 = 10060	526 10		85 = "	429 85
	15 = 10060	531 10		86 = "	427 49
	16 = 10060	537 70		87 = "	
	17 = 10200	537 12		88 = "	
	18 = 10050	537 14		89 = "	
	19 = 10200	537 14		90 = "	425 10
	20 = 06020	429 88		91 = "	426 10
	21 = 06020	429 66		92 = "	427 20
	22 = 06020	429 92		93 = "	429 00
	23 = 06020	429 98		94 = "	425 94
	24 = 06020	426 98		95 = "	427 11
	25 = 06020	534 20		96 = "	429 76
	26 = 06020	539 10		97 = "	429 97
	27 = 06020	685 10		98 = "	429 98
	28 = 06020	685 66		99 = "	429 99
	29 = 06020	425 98			
	30 = –				
	31 = 11040	536 70			
	32 = 11040	685 13			
	33 = 11040	684 60			
	34 = 11460	685 60			
	35 = –				
	36 = 08020	526 00			
	37 = 08120	429 60			
	38 = 08120	429 70			
	39 = –				
	40 = frei				
	41 = 06040	685 11			
	42 = 06040	685 12			
	43 = 06040	685 16			
	44 = 06040	685 23			
	45 = 06040	685 28			
	46 = 06040	685 35			
	47 = –				
	48 = –				
	49 = –				
	50 = 05010	526 00			
	51 = 05300	425 80			
	52 = 05300	685 80			
	53 = 05300	429 80			
	54 = 05810	531 60			
	55 = 05810	684 60			
	56 = –				
	57 = 05820	685 20			
	58 = 05020	525 10			
	59 = –				
	60 – 69 frei				
	70 = –				
	71 = 07020	531 10			
	72 = 07020	547 90			
	73 = 07020	526 90			
	74 =				
	75 = 07050	526 84			
	76 = 07080	427 62			
	77 = 07080	684 81			
	78 = 07080	685 71			
	79 = 07080	547 63			

965

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	N
Bearbeiter	
Telefon Nebenstelle	

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Mitteilung

über die Vorauszahlung von Bezügen bei Neu- bzw.
Wiedereinstellung (Hinweise auf der Rückseite beachten)

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

3333 | 9 | 0 | 1

Als Vorauszahlung auf die zu erwartenden monatlichen Bezüge sind einmalig zu überweisen:

Amtsbezeichnung	Geburtsdatum
-----------------	--------------

3001	Familienname																		
3002	Vorname																		
3006	Straße, Hausnummer																		
3005	PLZ Wohnort																		
3010	<table style="width: 100%;"> <tr> <td>Kapitel</td> <td>Titel</td> <td>=</td> <td>Dienststelle 1)</td> <td>=</td> <td>Beginn Monat Jahr</td> <td>=</td> <td>nur Epl. 06 Drittmittelkonto</td> <td>1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Kapitel	Titel	=	Dienststelle 1)	=	Beginn Monat Jahr	=	nur Epl. 06 Drittmittelkonto	1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“									
Kapitel	Titel	=	Dienststelle 1)	=	Beginn Monat Jahr	=	nur Epl. 06 Drittmittelkonto	1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“											
3901	<table style="width: 100%;"> <tr> <td>Prüffeld</td> <td>=</td> <td>DM</td> <td>=</td> <td>Pf</td> <td>=</td> <td>Nr</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1</td> </tr> </table>	Prüffeld	=	DM	=	Pf	=	Nr							1	Prüffeld – Erläuterung siehe Rückseite			
Prüffeld	=	DM	=	Pf	=	Nr													
						1													
3025	Bankleitzahl	Kreditinstitut offene Bezeichnung																	
3026	Kontonummer	(linksbündig eintragen)																	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Bitte den Großbuchstaben der künftigen Personalnummer einsetzen.

Die Personalnummer im übrigen wird vom LBV eingetragen.

Hinweis für versicherungspflichtige Arbeitnehmer:

Vorauszahlungen für Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge, Praktikanten etc. können von der personalaktenführenden Dienststellen anlässlich Neu- oder Wiedereinstellung nur noch veranlaßt werden, wenn dem Vordruck LBV (Bes) 3 eine Durchschrift der Mitteilung zur Neu- oder Wiedereinstellung (Vordruck LBV (A) 1, LBV (A) 2, LBV (A) 11, LBV (A) 15 oder STD 411) **angeheftet** ist. Diese ist mit dem Vermerk „Durchschrift für Vorauszahlung“ zu kennzeichnen und aus Sicherheitsgründen mit einer Unterschrift zu versehen; sie gilt nicht als Zahlungsbeleg und ist dem LBV – zusammen mit Vordruck LBV (Bes) 3 – ohne Beteiligung der örtlichen Vorprüfstelle (Rechnungsamt) zuzusenden.

Vorauszahlungen bei **Wiedereinstellung von Lehrbeauftragten** sind mit Vordruck LBV (A) 16 V zuveranlassen.

Erläuterung zu Prüffeld

Das Prüffeld beinhaltet die Kontrollzahl zum eingegebenen Betrag der Vorauszahlung. Diese Kontrollzahl ist die nächsthöhere Anzahl der Hunderter des Betrages, sie ist rechtsbündig einzutragen, freibleibende Stellen sind mit führenden Nullen aufzufüllen.

Beispiele für die Eintragung

900,— DM mit Kontrollzahl = 010
755,— DM mit Kontrollzahl = 008
1.411,— DM mit Kontrollzahl = 015

Erläuterung über die Ermittlung des vor auszuzahlenden Betrages

1. Bei Zahlungsempfängern, die

- nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen 80 v.H.
 - der Sozialversicherungspflicht unterliegen 65 v.H.
- der zustehenden Bruttobezüge.

2. Abschläge sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

3. Die Bediensteten sind **darauf** hinzuweisen, daß Vorauszahlungen immer unter Vorbehalt geleistet werden.

969

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung Gehaltsvorschuß

LBV-Personalnummer

○	
---	--

3333 9 0 6

Geburtsdatum

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen gemäß

- ☐ den Vorschußrichtlinien
- ☐ § 30 Abs. 3 Kr. Bestimmungen – Tilgungsaussetzung auf Antrag ☐ ja ☐ nein –
- ☐ Nr. 6 der AV des JM vom 18.2.1986 – 2103 – IB.3 – Dienstkleidungsvorschuß
- ☐ § 47 GVO der AV des JM – 2344 – IB.11 – Beschaffung eines Bürokopiergerätes
- ☐ § 47 GVO der AV des JM – 2344 – IB.11 – Einrichtung eines Geschäftszimmers
- ☐ § 47 GVO der AV des JM – 2344 – IB.11 – Beschaffung eines Gerichtsvollzieher-ADV-Systems –

einen ☐ unverzinslichen ☐ verzinslichen Gehaltsvorschuß in Höhe von _____ DM

(in Buchstaben: DM _____)

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW wird Ihnen diesen Betrag überweisen und hält die monatliche Tilgungsrate von _____ DM von Ihren Bezügen ein.

- ☐ Ein bestehender Restvorschuß wird weiter in der bisherigen Weise getilgt.
- ☐ Der Restvorschuß soll mit dem neubewilligten Vorschuß zusammengelegt werden.
Die monatliche Tilgungsrate beträgt 1/20 des Gesamtbetrages.
- ☐ Der Gehaltsvorschuß wird nicht auf das Bezügekonto überwiesen, sondern auf das von Ihnen angegebene Konto

bei _____, Btz. _____ Konto-Nr. _____
Name des Geldinstituts

Die Hinweise für Vorschußnehmer auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Bewilligungsbescheides!

Rechnerisch richtig

Dienstsiegel

Sachlich richtig
Im Auftrag

Nur vom LBV (Leitstelle) auszufüllen!

Eingabe für AD-Monat _____ / _____

3 0 0 1	
3 9 4 8	
3 1 4 2	= = =
3 6 2 1	=
3 9 0 6	= = = = =
3 0 2 5	
3 0 2 6	
3	
3	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Hinweise für Vorschußnehmer nach den Vorschußrichtlinien des Landes NW

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5.000,— DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinersparnis ist steuerpflichtig und ggf. dem sozialversicherungspflichtigen Entgelt hinzuzurechnen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW wird zutreffendenfalls die entsprechende Berechnung vornehmen.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über Tilgungsaussetzungen oder gewährt geringere Tilgungsbeträge auf Antrag des Vorschußnehmers.

Die monatliche Tilgungsrate ist umgehend selbst zu überweisen während

- des Erziehungsurlaubs,
- längerfristiger Beurlaubungen,
- Einberufung zum Grundwehrdienst,
- Einstellung der Vergütungs- bzw. Lohnzahlung wegen Krankheit.

Der Restbetrag ist in einer Summe zurückzuzahlen bei

- nicht zweckentsprechender Verwendung des Vorschusses,
- einem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst,
- Eintritt in den Ruhestand auf Antrag.

Die Überweisungen sind an die Regierungshauptkasse Düsseldorf, Buchhaltung 5, Bankleitzahl 300 500 00, Kontonummer 4100012 bei der WestLB Girozentrale Düsseldorf unter Angabe der LBV-Personalnummer, Namen und Vornamen mit dem Vermerk: „Für Vorschußkonto 329939“ zu richten.

Auf vorstehend genanntes Konto können auch Vorschußanteilbeträge oder Restbeträge vorzeitig zurückgezahlt werden.

Durchschrift für Vorschußnehmer

971

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Herrn/Frau

Änderungsmitteilung
Gehaltsvorschuß

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Geburtsdatum

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen gemäß

- ☐ den Vorschußrichtlinien
- ☐ § 30 Abs. 3 Kr. Bestimmungen – Tilgungsaussetzung auf Antrag ☐ ja ☐ nein –
- ☐ Nr. 6 der AV des JM vom 18.2.1986 – 2103 – IB.3 – Dienstkleidungsvorschuß
- ☐ § 47 GVO der AV des JM – 2344 – IB.11 – Beschaffung eines Bürokopiergerätes
- ☐ § 47 GVO der AV des JM – 2344 – IB.11 – Einrichtung eines Geschäftszimmers
- ☐ § 47 GVO der AV des JM – 2344 – IB.11 – Beschaffung eines Gerichtsvollzieher-ADV-Systems –
- einen ☐ unverzinslichen ☐ verzinslichen Gehaltsvorschuß in Höhe von _____ DM*

(in Buchstaben: DM _____)

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW wird Ihnen diesen Betrag überweisen und halt die monatliche Tilgungsrate von _____ DM von Ihren Bezügen ein.

- ☐ Ein bestehender Restvorschuß wird weiter in der bisherigen Weise getilgt.
- ☐ Der Restvorschuß soll mit dem Neubewilligten Vorschuß zusammengelegt werden.
Die monatliche Tilgungsrate beträgt 1/20 des Gesamtbetrages.
- ☐ Der Gehaltsvorschuß wird **nicht** auf das Bezugekonto überwiesen, sondern auf das von Ihnen angegebene Konto
bei _____, Btz. _____ Konto-Nr. _____
Name des Geldinstituts _____

Die Hinweise für Vorschußnehmer auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Bewilligungsbescheides!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hinweise für Vorschußnehmer nach den Vorschußrichtlinien des Landes NW

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5.000,— DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinssparnis ist steuerpflichtig und ggf. dem sozialversicherungspflichtigen Entgelt hinzuzurechnen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW wird zutreffendenfalls die entsprechende Berechnung vornehmen.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über Tilgungsaussetzungen oder gewährt geringere Tilgungsbeträge auf Antrag des Vorschußnehmers.

Die monatliche Tilgungsrate ist umgehend selbst zu überweisen während

- des Erziehungsurlaubs,
- längerfristiger Beurlaubungen,
- Einberufung zum Grundwehrdienst,
- Einstellung der Vergütungs- bzw. Lohnzahlung wegen Krankheit.

Der Restbetrag ist in einer Summe zurückzuzahlen bei

- nicht zweckentsprechender Verwendung des Vorschusses,
- einem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst,
- Eintritt in den Ruhestand auf Antrag.

Die Überweisungen sind an die Regierungshauptkasse Düsseldorf, Buchhaltung 5, Bankleitzahl 300 500 00, Kontonummer 4100012 bei der WestLB Girozentrale Düsseldorf unter Angabe der LBV-Personalnummer, Namen und Vornamen mit dem Vermerk: „Für Vorschußkonto 329939“ zu richten.

Auf vorstehend genanntes Konto können auch Vorschußteilbeträge oder Restbeträge vorzeitig zurückgezahlt werden.

Entwurf

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

1. LBV

Änderungsmitteilung Gehaltsvorschuß

LBV-Personalnummer

○																			
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum

Sehr geehrte

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen gemäß

- ☐ den Vorschußrichtlinien
☐ § 30 Abs. 3 Kr. Bestimmungen – Tilgungsaussetzung auf Antrag ☐ ja ☐ nein –
 Nr. 6 der AV des JM vom 18.2.1986 – 2103 – IB.3 – Dienstkleidungsvorschuß
☐ § 47 GVO der AV des JM – 2344 – IB.11 – Beschaffung eines Burokopiergerätes
☐ § 47 GVO der AV des JM – 2344 – IB.11 – Einrichtung eines Geschäftszimmers
☐ § 47 GVO der AV des JM – 2344 – IB.11 – Beschaffung eines Gerichtsvollzieher-ADV-Systems –
 einen ☐ unverzinslichen ☐ verzinslichen Gehaltsvorschuß in Höhe von _____ DM
 (in Buchstaben: DM _____)

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW wird Ihnen diesen Betrag überweisen und halt die monatliche Tilgungsrate von _____ DM von Ihren Bezügen ein.

- ☐ Ein bestehender Restvorschuß wird weiter in der bisherigen Weise getilgt.
☐ Der Restvorschuß soll mit dem Neubewilligten Vorschuß zusammengelegt werden.
 Die monatliche Tilgungsrate beträgt 1/20 des Gesamtbetrages.
☐ Der Gehaltsvorschuß wird **nicht** auf das Bezugekonto überwiesen, sondern auf das von Ihnen angegebene Konto
 bei _____, Btz _____ Konto-Nr. _____
 Name des Geldinstituts

Die Hinweise für Vorschußnehmer auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Bewilligungsbescheides!

Mit freundlichen Grüßen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
I.A.

2. Durchschrift für Vorschußnehmer
 3. z.d.A.

Hinweise für Vorschußnehmer nach den Vorschußrichtlinien des Landes NW

Soweit Vorschüsse die festgelegte Höchstgrenze von 5.000,— DM übersteigen, sind sie nach den Lohnsteuerrichtlinien lohnsteuerlich als Darlehen zu behandeln. Die Zinsersparnis ist steuerpflichtig und ggf. dem sozialversicherungspflichtigen Entgelt hinzuzurechnen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW wird zutreffendenfalls die entsprechende Berechnung vornehmen.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über Tilgungsaussetzungen oder gewährt geringere Tilgungsbeträge auf Antrag des Vorschußnehmers.

Die monatliche Tilgungsrate ist umgehend **selbst zu überweisen** während

- des Erziehungsurlaubs,
- längerfristiger Beurlaubungen,
- Einberufung zum Grundwehrdienst,
- Einstellung der Vergütungs- bzw. Lohnzahlung wegen Krankheit.

Der Restbetrag ist in einer Summe zurückzuzahlen bei

- nicht zweckentsprechender Verwendung des Vorschusses,
- einem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst,
- Eintritt in den Ruhestand auf Antrag.

Die Überweisungen sind an die Regierungshauptkasse Düsseldorf, Buchhaltung 5, Bankleitzahl 300 500 00, Kontonummer 4100012 bei der WestLB Girozentrale Düsseldorf unter Angabe der LBV-Personalnummer, Namen und Vornamen mit dem Vermerk: „Für Vorschußkonto 329939“ zu richten.

Auf vorstehend genanntes Konto können auch Vorschußanteilbeträge oder Restbeträge vorzeitig zurückgezahlt werden.

975

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten

LBV-Personalnummer



Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ist nachstehende Zulage zu zahlen:

A Abrechnung (siehe Nr. 3 der umseitigen Erläuterungen)

Stundensatz nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EZuIV *
– 0,75 DM –

	fur Monat	Jahr	=	(steuerfrei) Stunden	=	(steuerepflicht.) Stunden
2970			=		=	
2971			=		=	
2972			=		=	
2973			=		=	
2974			=		=	
2975			=		=	

Stundensatz nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EZuIV *
– bis 31.12.1986 1,25 DM –

	fur Monat	Jahr	=	(steuerfrei) Stunden	=	(steuerepflicht.) Stunden
2953			=		=	
2954			=		=	
2955			=		=	
2956			=		=	
2957			=		=	
2958			=		=	

Stundensatz nach § 4 Abs. 1 Satz 2 EZuIV * – 1,50 DM – (nur für Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben)

	fur Monat	Jahr	=	(steuerfrei) Stunden	=	(steuerepflicht.) Stunden
297K			=		=	
297L			=		=	
297M			=		=	

	fur Monat	Jahr	=	(steuerfrei) Stunden	=	(steuerepflicht.) Stunden
297N			=		=	
297P			=		=	
297Q			=		=	

B Bis zur Abrechnung ist monatlich ein **Abschlag** zu zahlen und zu versteuern in Höhe von: (siehe Nr. 4 der umseitigen Erläuterungen)

	Beginn Monat	Jahr	=	Betrag DM	Pf	=	Ende Monat	Jahr
2977			=			=		

C Ist für einen angegebenen Monat bei einer weiteren Beschäftigungsdienststelle Dienst zu ungünstigen Zeiten geleistet worden? ☐ nein ☐ ja

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

*) siehe Nr. 5 der umseitigen Erläuterungen

1 Personalnummer

Zur Personalnummer ist auch der vorangestellte Kennbuchstabe (Kreis) einzutragen, und zwar Kennbuchstaben A bis J ohne I mit 7 nachfolgenden Ziffern.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum dient der Identitätskontrolle und ist daher stets anzugeben.

3 Abschnitt A – endgültige Zahlung –

- 3.1 Die Abrechnung soll halbjährlich – und zwar für die Zeiträume vom 1.1. bis 30.6. und 1.7. bis 31.12. – vorgenommen werden. Die entsprechenden Änderungsmitteilungen sollen jeweils spätestens bis zum 30.9. bzw. 31.3. nach dem Abrechnungszeitraum beim LBV eingegangen sein.

Wird ausnahmsweise ein längerer Zeitraum abgerechnet, können bei Bedarf innerhalb eines Änderungsdienstes auch zwei Änderungsmitteilungen übersandt werden. Da in diesem Fall Kennzahlen doppelt angesprochen werden, ist zwingend darauf zu achten, daß die Eingaben zu derselben Kennzahl im Monat oder Jahr differieren.

Das maschinelle Abrechnungsprogramm (Historik) umfaßt in der Besoldung den laufenden Änderungsdienstmonat und 23 Vormonate. Sollen im Einzelfall Zahlungen für weiter zurückliegende Zeiträume veranlaßt werden, sind die Änderungsmitteilungen mit dem Vermerk „Vor-Historik“ zu versehen und der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke deutlich zu durchkreuzen.

- 3.2 Grundsätzlich sind Eintragungen nur für Monate vorzunehmen, für die eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu zahlen ist. Ist jedoch bereits ein Abschlag gezahlt worden, so sind diese Monate unbedingt abzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Höhe der endgültigen Zahlung gegenüber der Abschlagszahlung unverändert bleibt. Steht für einen Monat für den ein Abschlag gezahlt wurde, keine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten zu, so sind unter einer der Kennzahlen 2970 – 2975 (Stundensatz 0,75 DM) bzw. 297K – 297N und 297P – 297Q (Stundensatz 1,50 DM) Monat und Jahr einzutragen und das Feld „Stunden (steuerfrei)“ mit Nullen auszufüllen. Wird eine Abschlagszahlung nicht abgerechnet, so wird sie zwölf Monate später einbehalten.

Beispiel: Ein für den Monat Januar gezahlter Abschlag wird im Januar des nächsten Jahres einbehalten, wenn er bis dahin nicht abgerechnet wurde.

- 3.3 Sollen dem LBV unter Abschnitt A bereits mitgeteilte Daten durch eine spätere Änderungsmitteilung berichtigt werden, so ist die zweite Mitteilung als „Berichtigung“ deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

- 3.4 Eintragungen zu Abschnitt A und Abschnitt B in einer Mitteilung sind zulässig.

4 Abschnitt B – Abschlagszahlungen –

- 4.1 Soll bis zur Abrechnung nach Abschnitt A ein monatlicher Abschlag gezahlt werden, so ist Abschnitt B auszufüllen.

- 4.2 Abschläge dürfen niemals für zurückliegende Monate bewilligt werden. Sie sollen so bemessen sein, daß bei der Abrechnung keine Zuvielzahlung entsteht.

- 4.3 Der Zeitraum, für den Abschläge gezahlt werden sollen, ist mit „Beginn“ und „Ende“ anzugeben.

Beginn = Monat, Jahr in dem die Zahlung erstmalig erfolgen soll.
Ende = Monat, Jahr in dem der Abschlag letztmalig zu zahlen ist.

Soll der Abschlag jedoch bis auf Widerruf (unbefristet) gewährt werden, ist das Endedatum nicht einzugeben.

- 4.4 In das Betragsfeld dürfen nur Ziffern, kein Komma und keine Striche eingetragen werden.

Beispiel: DM 4200, nicht 42,–.

- 4.5 Abschlagszahlungen sind stets steuerpflichtig.

5. Rechtsgrundlage – Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV) –

- 5.1 § 3 Abs. 2 EZuIV: Dienst zu ungünstigen Zeiten ist der Dienst

1. an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen,
2. an Samstagen nach 13.00 Uhr,
3. an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr; dies gilt auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen,
4. an den übrigen Tagen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr.

- 5.2 Die Höhe der Zulage bestimmt sich in den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 3 EZuIV nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EZuIV (bis 31.12.1986 1,25 DM). In den Fällen des § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 4 EZuIV beträgt die Zulage 0,75 DM je Stunde (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EZuIV).

Für Beamte mit vollzugspolizeilichen Aufgaben nach Nummer 9 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B des Bundesbesoldungsgesetzes beträgt die Zulage stets 1,50 Deutsche Mark je Stunde.

977

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung
Jubiläumszuwendung**

LBV-Personalnummer

	
--	--

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Amtsbezeichnung					
vollendet am					
die		jahrige Dienstzeit			
und hat nach den §§ 1 und 2 der Jubiläumszuwendungsverordnung Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung in Höhe von					
_____ DM (in Buchstaben: _____)					

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

2532 Bruttobetrag

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

Personalbogen für die BDA-Festsetzung

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

LBV-Personalnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tag Monat Jahr

4207

Anspruch auf
Dienstbezüge
ab

Tag Monat Jahr

4211

Nur durch LBV ausfüllen!

Mindestzeiten (§ 28 Abs. 3 Nr. 1 u. 2 BBesG)

a) Studium u. Prüfungszeit

Fachrichtung

.....MJ

b) Prakt. Ausbildungszeiten

.....MJ

c) Prakt. hauptberufl. Tätigkeit

.....MJ

d) Vorbereitungsdienst und

Prüfungszeit

.....MJ

e)

.....MJ

f)

.....MJ

Tag nach Vollendung des

17. Lebensjahres

20. Lebensjahres

Allgemeine Schulbildung (nur für Polizei):

Werdegang des Beamten vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zum Beginn des
Anspruchs auf Dienstbezüge im Sinne des § 3 BBesG
– chronologische Zeitfolge –Von den Zeiten
sind zu berücksichtigen

BBesG § 28 Abs. 3 Nr.

als

von

bis

von

bis

Tag Monat Jahr

Tag Monat Jahr

4220

#

#

4221

#

#

4222

#

#

4223

#

#

4224

#

#

4225

#

#

4226

#

#

4227

#

#

4228

#

#

4229

#

#

4230

#

#

4231

#

#

4232

#

#

4233

#

#

4234

#

#

4235

#

#

4236

#

#

4237

#

#

4250

BDA wirksam ab

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Geprüft

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Siegel

(Farbe: gelb)

979

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung – Vergütung –

- zur
- ☐ Neueinstellung ☐ Angestellten¹⁾
☐ Wiedereinstellung ☐ Praktikanten(in)¹⁾
☐ Arbeitsbeschaffungs- ☐ Auszubildenden
maßnahme (ABM)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

A	6001	Familienname
	6008	Namenszusätze zum Familiennamen
	6002	Vorname
	6007	Geburtsdatum Tag Monat Jahr G G = Geschlecht 3 = männlich 4 = weiblich
	6004	Akademische Grade
	6003	Geburtsname
	6009	Namenszusätze zum Geburtsnamen
	6006	Straße, Hausnummer
	6005	PLZ Wohnort (Auslandsanschrift unter „Bemerkungen (H)“ eintragen)
	6256	Geburtsort
	6025	Bankleitzahl Kreditinstitut offene Bezeichnung
	6026	Kontonummer
	6015	Angaben für Selbstkostenblatt 2)
	6020	Institutsnummer 2)
	6218	Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)
	6018	Beschäftigungsbeginn 3) Tag Monat Jahr
	6214	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle Beginn Monat Jahr
	6215	A 4) B C 4) Beginn Monat Jahr
	6213	Rentenversicherungsnummer
	6217	Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung 5) Beginn 6) Tag Monat Jahr
	6089	

- 1) Neueinstellung Lehrbeauftragte, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 25
Wiedereinstellung Lehrbeauftragte siehe Vordruck LBV (A) 16 und LBV (A) 18
Wiedereinstellung studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte siehe Vordruck LBV (A) 15
Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten, der der Sozialversicherungspflicht unterliegt siehe Vordruck LBV (A) 14
- 2) Nur für Epl. 06
- 3) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NW
- 4) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung
- 5) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 – 7
- 6) Beginndatum ist auch bei Schlüssel „0“ immer anzugeben.

980

Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:

Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	Kostenstelle nicht für Epl. 06
6011		#	#	#

Schl.f. 13) Drittmittelkonto HHSt.

Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende 13) Monat Jahr
6060	#	#
6061	#	#
6062	#	#

L 2)	Verg.- 2) Gruppe	Beginn 3) Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
6103	#	#	#

Kal- 4) Tage	Kal- 5) Tage	Beginn Monat Jahr	Rechnerisch richtig
6320	#	#	

Stufe 6)	Steigerung Monat Jahr	Beginn Monat Jahr	Sachlich richtig
6109	#	#	

Nur vom LBV auszufüllen!

Ende Tag Monat Jahr

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“.
- 2) Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog.
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.
- 4) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage.
- 5) Anzahl der Kalendertage des Monats (bei Auszubildenden = 30 Tage).
- 6) Bei Auszubildenden Stufe 00, Steigerung zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres.

Teilzeitbeschäftigung?

☐ nein ☐ ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt!

Std. 7)	Std. 8)	Beginn Tag Monat Jahr
6301	#	#

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?

☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr	Befristet auf Wunsch des	Arbeitgebers	Arbeitnehmers
6090			

Pauschalvergütung Betrag 9) DM	Pf	Beginn Tag Monat Jahr
6111	# 0 #	#

Beginn Tag Monat Jahr	Tage 10)
6122	#

Zu 7) und 8)

Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.

- 7) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden).
- 8) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden)
- 9) Pauschalvergütung, in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103) „P“ eintragen.
- 10) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen.
- 11) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte.“ Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
- 12) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 11) mit * gekennzeichnet.
- 13) Angabe, soweit im Katalog (siehe 11) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
- 14) Kennzahlen 6060 – 6062 nur für Einzelplan 06 HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis „Schlüssel für Haushaltsstellen – Drittmittel –“.
- 15) Nur für Einzelplan 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.

Zulagen

Zulage- 11) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 12) DM Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 15)
6133	#	#	#	#	
6134	#	#	#	#	
6135	#	#	#	#	
6136	#	#	#	#	

Zulage- 11) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden Min. 13)	Ende Tag Monat Jahr	Schl.f. HHSt.	Drittmittelkonto 15)
6173	#	#	#	#	
6174	#	#	#	#	

sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 – 6136 und 6173 – 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Schl. f. HHSt.	Drittmittelkonto 15)

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____

2. Lehrkraft (Sonderregelung Anlage 2 L BAT) ☐

3. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐

Dienststelle _____

Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge)

unter 65 v.H. ☐ 65 v.H. und mehr ☐

„Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

4. Familienstand:

a) ledig

b) verheiratet

c) verwitwet

d) geschieden

e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt

☐
☐
☐
☐
☐

zu b) – e) seit: _____

Zusatzfragen zum Personenkreis a), d) und e)

a), soweit vor dem 2.1.1936 geboren

d) und e)

d) und e), soweit vor dem 2.1.1936 geboren und die Ehe vor dem 1.1.1976 geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt wurde

*) Soweit Fragen mit „ja“ beantwortet wurden, sind ausreichende Beweisunterlagen oder Erklärungen beizufügen

– Werden einer anderen Person Unterhalt und Unterkunft gewährt?

– Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

– Besteht gegenüber dem früheren Ehegatten eine Unterhaltsverpflichtung von mindestens 250,- DM monatlich?

– Wurde bis zum 31.12.1975 und seither ununterbrochen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst Ortszuschlag gezahlt?

nein ja *)

☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐
☐ ☐

5. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 29 B (2) 7 BAT oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:

nein ja Es bestehen Zweifel

☐ ☐ ☐

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name, Vorname
Amtsbezeichnung
Anschrift der Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

vollbeschäftigt ☐ seit: _____

teilzeitbeschäftigt ☐ seit: _____

6. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigen, sind vorhanden

(Kindergeld und erhöhter Ortszuschlag werden nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt; für Kinder die ausschließlich im Ortszuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 29 BAT erforderlichen Voraussetzungen)

nein ja

☐ ☐

7. Zuwendung

War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?

nein ja

☐ ☐

bei:

von _____

bis _____

nein ja, für die Zeit

☐ ☐

von _____

bis _____

Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt

Zusatzfrage für Angestellte, deren arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten beträgt

– Ist die Anwendung des Tarifvertrages über eine Zuwendung arbeitsvertraglich besonders vereinbart?

ja nein

☐ ☐

8. Urlaubsgeld

Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst?

nein ja

☐ ☐

seit: _____

in einem Dienstverhältnis ☐

Arbeitsverhältnis ☐

Ausbildungsverhältnis ☐

9. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines?

(Wegen der Auswirkungen s. Gem. Rd. Erl. des Finanzministers und des Innenministers vom 15.2.1984 – SMBl. NW 20310 –)

nein ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt!

☐ ☐

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit? ☐ nein ☐ ja (ggf. Bescheid beifügen)
2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____
3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversorgungs-
einrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist? ☐ nein ☐ ja bei _____
unter Versicherungs-Nr.: _____
- 3a. Wurden die Beiträge für den gesamten Zeitraum der Vorversicherung erstattet? ☐ nein ☐ ja

Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
2. Von der Krankenversicherung befreit? ☐ nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides ist beifügt!
3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? ☐ nein ☐ ja bei _____
- Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die Mitgliedsbescheinigung gemäß § 517 RVO beizufügen bzw. innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW vorzulegen. Andernfalls wird die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK vorgenommen.
4. Zusatzfrage nur für Medizinische Einrichtungen:
Wurden regelmäßige Bereitschaftsdienste vereinbart? ☐ nein ☐ ja, Erklärung zur Beurteilung der Krankenver-
sicherungspflicht/-freiheit ist beifügt!
5. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? ☐ nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides ist beifügt!
6. Von der Rentenversicherung befreit? ☐ nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides ist beifügt!
7. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung ☐ der Angestellten ☐ der Arbeiter
8. Anderweitige Zukunftssicherung? ☐ nein ☐ ja bei _____
Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____ DM (Unterlagen beifügen)
9. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? ☐ nein ☐ ja _____ DM
bei _____
- (Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben) _____
10. Anderweitiges sonstiges Einkommen monatlich? ☐ nein ☐ ja _____ DM

Lohn-/Kirchensteuern

- Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge (Faktor) _____ Zahl der Kinder _____
Konfession: – selbst – _____ – Ehegatte – _____
1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV ☐ nein ☐ ja unter Personalnummer _____
2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? ☐ nein ☐ ja in Höhe von _____ DM

Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beifügt:

- | | |
|---|--|
| ☐ Lohnsteuernkarte | ☐ Bescheinigung gemäß § 517 RVO |
| ☐ Antrag auf Kindergeld/Ortszuschlag | ☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung |
| ☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen | ☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung |
| ☐ Vergütungsfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen) | ☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung |
| ☐ Versicherungsnachweisheft | ☐ _____ |
| ☐ _____ | ☐ _____ |

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe: gelb)

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung – Lohn –

- zur eines(r)
- ☐ Neueinstellung ☐ Arbeiters(in)
- ☐ Wiedereinstellung ☐ Auszubildenden
- ☐ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM)

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.: # #

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6001	Familienname																			
6008	Namenszusätze zum Familiennamen																			
6002	Vorname																			
6007	Geburtsdatum		G		G = Geschlecht 3 = männlich 4 = weiblich															
	Tag	Monat	Jahr																	
6003	Geburtsname																			
6009	Namenszusätze zum Geburtsnamen																			
6006	Straße, Hausnummer																			
6005	PLZ Wohnort (Auslandsanschrift unter „Bemerkungen (H)“ eintragen)																			
6256	Geburtsort																			
6025	Bankleitzahl										Kreditinstitut offene Bezeichnung									
6026	Kontonummer																			
6015	Angaben für Selbstkostenblatt 1)																			
6020	Institutsnummer 1)																			
6218	Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)																			
6018	Beschäftigungsbeginn 2) Tag Monat Jahr																			
6214	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle										Beginn Monat Jahr									
	A 3)	#	B C 3)	#	Beginn Monat Jahr															
6215	Rentenversicherungsnummer																			
6213	4) Beginn 5) Tag Monat Jahr																			
6217	Sortierbegriff für Vergütungs / Lohnmitteilung																			
6089																				

1) Nur für Epl. 06

2) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NW.

3) Angaben zur Tätigkeit siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

4) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 – 7

5) Beginndatum ist auch bei Schlüssel „0“ immer anzugeben.

Dienststelle (offene Bezeichnung)
und Beschäftigungsort:

Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat Jahr	Kostenstelle nicht für Epl. 06
6011	Schl.f. 14) Drittmittelkonto HHSt.	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende 14) Monat Jahr
6060				
6061				
6062				

L 2)	Gruppe	Beginn 3) Tag Monat Jahr
6103	Arb. 4) Tage	Arb. 5) Tage
6320	Stufe 6)	Steigerung Monat Jahr
6109		

Nur vom LBV auszufüllen!

Ende Tag	Monat	Jahr
Rechnerisch richtig		
Sachlich richtig		

Teilzeitbeschäftigung?

☐ nein ☐ ja, Kennzahl 6301 ist ausgefüllt!

Std. 7) Std. 8) Beginn Tag Monat Jahr

6301									
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Arbeits-, Ausbildungsverhältnis befristet?

☐ nein ☐ ja, Befristungsdatum ist unter Kennzahl 6090 eingetragen!

Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr Befristet auf Wunsch des ☐ Arbeitgebers ☐ Arbeitnehmers

6090	Pauschallohn DM	Betrag Pf	9)	Beginn Tag Monat Jahr
6111			0	
6122				

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“.
 - 2) Laufbahn (L)/Lohn-, Fahrergruppe etc. lt. Lohngruppenkatalog.
 - 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.
 - 4) Anzahl der zu entlohnenden Arbeitstage (Bei PKW-Fahrern in Pauschalgruppen und bei Auszubildenden zu entlohnende Kalendertage des Monats).
 - 5) Anzahl der monatlichen Arbeitstage (bei Auszubildenden = 30 Tage, bei PKW-Fahrern = Kalendertage).
 - 6) Bei Auszubildenden Stufe 01, Steigerung zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres.
- Zu 7) und 8)
Kennzahl 6301 nur bei Teilzeitbeschäftigung ausfüllen.
- 7) Ermäßigte Arbeitszeit (tatsächliche Wochenstunden).
 - 8) Regelmäßige Arbeitszeit (Wochenstunden).
 - 9) Pauschalvergütung. In Feld Laufbahn (Kennzahl 6103) „P“, Zeitraum der Zahlung unter Punkt „H“ eintragen.
 - 10) Anzahl der Arbeitstage pro Woche. Nur bei Abweichung von der Fünf-Tage-Woche ausfüllen.
 - 11) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Arbeiter“. Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlen-Gruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
 - 12) Betragsangabe soweit lt. Katalog zu 11) mit * gekennzeichnet.
 - 13) Angabe, soweit im Katalog (siehe 11) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen.
 - 14) Kennzahlen 6060 – 6062 nur für Einzelplan 06. HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis „Schlüssel für Haushaltsstellen – Drittmittel –“.
 - 15) Nur für Einzelplan 06; Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.

Zulagen

Zulage- 11) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 12) DM Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl.f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6133				
6134				
6135				
6136				

Zulage- 11) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Stunden Min. 13)	Ende Tag Monat Jahr	Schl.f. HHSt. Drittmittelkonto 15)
6173				
6174				

Sonstige Zulagen, soweit nicht unter Kennzahlen 6133 – 6136 und 6173 – 6174 aufgeführt

Bezeichnung der Zulage	ab	bis	DM	Pf	Schl. f. HHSt. Drittmittelkonto 15)

C Angaben zur Person (Beginn- und Enddaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____
2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen ☐ Dienststelle _____
 nach beamtenrechtlichen Grundsätzen
 Aktenzeichen/Personalnummer: _____
- Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge) unter 65 v.H. ☐ 65 v.H. und mehr ☐
- „Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“
3. Familienstand:
 a) ledig ☐ b) verheiratet ☐ c) verwitwet ☐ d) geschieden ☐ e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐
 zu b) – e) seit: _____
4. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 29 B (2) 7 BAT oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen: ☐ nein ☐ ja ☐ Es bestehen Zweifel ☐
 Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name, Vorname
Amtsbezeichnung
Anschrift der Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

 vollbeschäftigt ☐ seit: _____
 teilzeitbeschäftigt ☐ seit: _____
5. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder Sozialzuschlag berechneten, sind vorhanden. ☐ nein ☐ ja
 (Kindergeld und Sozialzuschlag werden nur bei Vorliegen des formlichen Kindergeldanspruches gewährt; für Kinder die ausschließlich im Sozialzuschlag zu berücksichtigen sind, genügt die Darlegung der nach § 41 MTL II erforderlichen Voraussetzungen)
6. Zuwendung
 War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst? ☐ nein ☐ ja
 bei: _____ von _____ bis _____
 Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt ☐ nein ☐ ja, für die Zeit von _____ bis _____
7. Urlaubsgeld
 Vor der jetzigen Beschäftigung ununterbrochen im öffentlichen Dienst? ☐ nein ☐ ja
 seit: _____
 in einem Dienstverhältnis ☐
 Arbeitsverhältnis ☐
 Ausbildungsverhältnis ☐
8. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines? ☐ nein ☐ ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt!
 (Wegen der Auswirkungen s. Gem. Rd. Erl. des Finanzministers und des Innenministers vom 15.2.1984 – S.M.B. NW 20310 –)

D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U/BVA-Abt.-B)

1. Von der Versicherungspflicht befreit? ☐ nein ☐ ja (ggf. Bescheid beifügen)
2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____
3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversicherungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist? ☐ nein ☐ ja
 bei _____
 unter Versicherungs-Nr.: _____
- 3a. Wurden die Beiträge für den gesamten Zeitraum der Vorversicherung erstattet? ☐ nein ☐ ja

Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
 2. Von der Krankenversicherung befreit? nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides ist beigelegt ☐
 3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse? nein ☐ ja ☐ bei _____
- Hinweis:** Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die Mitgliedsbescheinigung gemäß § 517 RVO beizufügen bzw. innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW vorzulegen. Andernfalls wird die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK vorgenommen.
4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit? nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides ist beigelegt ☐
 5. Von der Rentenversicherung befreit? nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides ist beigelegt ☐
 6. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich? nein ☐ ja ☐ _____ DM
bei _____
- (Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)
7. Anderweitiges sonstiges Einkommen monatlich? nein ☐ ja ☐ _____ DM

F Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge (Faktor) _____ Zahl der Kinder _____
 Konfession: — selbst — _____ — Ehegatte — _____

- G** 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV nein ☐ ja ☐ unter Personalnummer
2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt? nein ☐ ja ☐ in Höhe von _____ DM

H Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- | | |
|---|--|
| ☐ Lohnsteuerkarte | ☐ Bescheinigung gemäß § 517 RVO |
| ☐ Antrag auf Kindergeld/Sozialzuschlag | ☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung |
| ☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen | ☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung |
| ☐ Lohnfestsetzung (immer beifügen bzw. nachreichen) | ☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung |
| ☐ Versicherungsnachweisheft | ☐ _____ |
| ☐ _____ | ☐ _____ |

Geprüft/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Nur für LBV-Mitarbeiter

Berechnung der persönlichen Zulage gemäß § 24 Abs. 1 und 3 oder Abs. 2 und 3 BAT ab _____
 in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Vergütungsgruppen _____ und _____

Neue Grundvergütung in Verg.Gr. _____	ab: _____	ab: _____
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____	DM	DM
Bisherige Grundvergütung in Verg.Gr. _____		
am _____ nach der _____ Lebensaltersstufe = _____	DM	DM
Unterschiedsbetrag = _____	DM	DM
Hierzu Unterschied des Ortszuschlages zwischen Tarifklasse _____ und _____	= _____ DM	DM
Hierzu Unterschiedsbetrag der Zulage(n)	= _____ DM	DM
Die persönliche Zulage beträgt	= _____ DM	DM

E Nur vom LBV auszufüllen!

Kapitel	Titel		Dienst- stelle	Beginn Monet Jahr	Kostenstelle nicht für Epl. 06				
6011			#	#	#				
	Schl.f. Drittmittelkonto HHSt.		Beginn Monet Jahr	Prozentsatz (2 Kommast.)	Ende Monet Jahr				
6060			#	#	#				
6061			#	#	#				
6062			#	#	#				
	Beginn Tag	Monet Jahr	AOK- Schlüssel	EK Schl.	KV Gr.	RV Gr.	AV Gr.	Ende Tag	Monet Jahr
6201	#		#	#	#	#	#	#	
	Kennzahl		Warndatum						
		Tag	Monet	Jahr					
6022	#								

[illegible]

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung – Vergütung/Lohn –
Einstellung der Zahlung wegen
Arbeitsunfähigkeit
Grundwehrdienst/Zivildienst
Rente auf Zeit
Sonderurlaub

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus am

Tag	Monat	Jahr

 an

Name

A Einstellung der laufenden Zahlung ¹⁾

Vergütung/Lohn/Krankenbezüge/Krankenlohn
mit Ablauf des

Tag	Monat	Jahr

nachrichtlich erster voller
Tag der Arbeitsunfähigkeit

Tag	Monat	Jahr

Grund:

- ☐ Arbeitsunfähigkeit
☐ Einberufung zum Grundwehrdienst/Zivildienst
☐ Rente auf Zeit ²⁾
☐ Arbeitsversäumnis gemäß § 20 MTL II/unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst gemäß § 18 BAT

vom

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

 Arbeitsstd.

--

- ☐ Sonderurlaub ohne Zahlung von Vergütung/Lohn
bis voraussichtlich

Tag	Monat	Jahr 1)

Grund der Beurlaubung:

Auslandsaufenthalt länger als 2 Jahre

☐ nein ☐ ja

Bei Beurlaubung im ganzen Monat Dezember:

Zur Ausübung einer entgeltlichen Beschäftigung
oder Erwerbstätigkeit beurlaubt?

☐ nein ☐ ja

1) Zur Wiederaufnahme der laufenden Zahlung ist in jedem Fall eine erneute Änderungsmitteilung erforderlich.

2) Beglaubigte Ablichtung des Rentenbescheides beifügen.

B Anspruch auf weitere Zahlungen für Lohnempfänger

- ☐ Krankenzuschuß gemäß § 42 (5) MTL II
☐ Krankengeldzuschuß gemäß § 42 (5) bis (11) MTL II
☐ Krankenbeihilfe gemäß § 42 (12) MTL II

am

Tag	Monat	Jahr

vom

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

vom

Tag	Monat	Jahr

 bis

Tag	Monat	Jahr

C. Bemerkungen

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Bitte wenden!

996

C Übergangsgeld (§§ 62 – 64 BAT, Nr. 8 SR 2 y BAT/§§ 65 – 67 MTL II)

Übergangsgeld ist zu zahlen? ☐ nein ☐ ja gemäß §/Nr. _____ BAT/MTL II _____ Erlaß/Verfügung vom _____
Az. _____

Dienstzeitbescheinigung (LBV (A) 13) ist beizufügen!

D Ausgleich gemäß Nr. 8 SR 2 n BAT ist zu zahlen ☐ nein ☐ ja Verfügung vom _____
Az. _____

E Sterbegeld (§ 41 BAT / § 47 MTL II)

Bedienstete(r) ist laut Sterbeurkunde vom _____ am _____ verstorben.

Ablichtung der Sterbeurkunde ist beizufügen!

Sterbegeld ist nach § 41 Abs. _____ Buchst. _____ BAT _____
§ 47 Abs. _____ Buchst. _____ MTL II _____ zu zahlen an _____

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Kreditinstitut	Bankleitzahl
Kontonummer	

Lohnsteuerkarte des Sterbegeldempfängers ist dem LBV zu übersenden!

F Urlaubsabgeltung (§ 51 BAT / § 54 MTL II)

Anzahl der abzugeltenden Urlaubstage _____

- ☐ Fünftagewoche
☐ Sechstagewoche
☐ sonstige Regelung:

G Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst? ☐ nein ☐ ja ab _____

als _____ Dienststelle _____

Erfolgt der Übertritt mit Billigung ☐ nein ☐ ja Erlaß/Verfügung vom _____

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT / § 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.

H Bemerkungen

Geprüft /Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

987

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung – Vergütung/Lohn –
Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag
Lohnsteuerpflichtiger Mietwert – Differenzbetrag
Sonstige Sachbezüge

LBV-Personalnummer

	
--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Dienstwohnungsvergütung/Heizkostenbeitrag

Bisheriger monatlicher Abzug
Neuer monatlicher Abzug
Einmalig zusätzlich einzubehalten

Dienstwohnungsvergütung DM	Pf	Heizkostenbeitrag DM	Pf	Tag	Monat	Jahr

ab _____ für die Zeit vom _____ bis _____

B Lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Differenzbetrag zwischen dem örtlichen Mietwert und angerechneter Dienstwohnungsvergütung (Beträge bis 40,- DM monatlich steuerfrei, jedoch sozialversicherungspflichtig)

Bisheriger Monatsbetrag
Neuer Monatsbetrag

DM	Pf	Tag	Monat	Jahr

ab _____

C Wert sonstiger lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Sachbezüge (z.B. Heizwärme)

Bisheriger Monatsbetrag
Neuer Monatsbetrag

DM	Pf	Tag	Monat	Jahr

ab _____

D Zusätzliche Angabe der Oberjustizkasse Hamm:

☐	J100 (OLG Bez. Düsseldorf)
☐	J300 (OLG Bez. Köln)
☐	J500 (OLG Bez. Hamm)

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

E Nur vom LBV auszufüllen!

Schl. Empfänger von Vergleichsmittelungen
604_ # _____

	Schlüssel	Monatsbetrag DM	Pf	Gesamtbetrag DM	Pf	Konto/Kasse
677	1.8					# 0
677	1.8					# 0
677	1.8					# 0
	Zulage- Schlüssel	Beginn Tag Mon. Jahr		Betrag DM	Pf	Ende DM Pf
6138						
6138						

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

998

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung – Vergütung/Lohn –
Dienstkleidungszuschuß**

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Dienstkleidungszuschuß ist zu zahlen

B Die Zahlung des Dienstkleidungszuschusses
ist einzustellen mit Ablauf

Tag	Monat	Jahr	Monatsbetrag DM	Pf
ab			in Höhe von	
Tag			Monat	
Jahr			des	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV ausfüllen!

Dienstkleidungszuschuß		Dienstkleidungszuschuß	
DM	Pf	DM	Pf
Tag		Tag	
Monat		Monat	
Jahr		Jahr	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung – Vergütung/Lohn –
Wiederaufnahme der Zahlung
Änderung der Arbeitszeit**

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 # # #
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

A Wiederaufnahme der laufenden Zahlung nach

- ☐ Arbeitsunfähigkeit
☐ Mutterschutzfrist
☐ Erziehungsurlaub
☐ Ableistung des Grundwehrdienstes/Zivildienstes
☐ Rente auf Zeit
☐ Sonderurlaub ohne Vergütungs-/Lohnzahlung

Gelten die bisherigen arbeitsvertraglichen Regelungen weiterhin?

Bei Lohnempfängern:

- ☐ Dienstzeitstufe bleibt unverändert
☐ Dienstzeitstufe neu festgesetzt ²⁾

ab Tag Monat Jahr

1) Abweichungen sind durch die entsprechende Änderungsmitteilungen anzuzeigen

2) Ggf. erforderliche Neufestsetzung der Dienstzeitstufe mit Prüfvermerk des Rechnungsamtes beifügen.

3) Die Änderung der Arbeitszeit ist unter Punkt „C“ anzugeben.

4) Kennzahlen 6060 – 6062 nur für Einzelplan 0 HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis „Schluss für Haushaltsstellen – Drittmittel“

ja nein ¹⁾
☐ ☐

B Wiederaufnahme der laufenden Zahlung während des Erziehungsurlaubes

ab Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr ³⁾

C Änderung der Arbeitszeit (§ 15 BAT/MTL II)

Die Arbeitszeit ändert sich

ab Tag Monat Jahr bis Tag Monat Jahr

laut Arbeitsvertrag vom

von wöchentlich _____ Tage _____ Stunden

auf wöchentlich _____ Tage _____ Stunden der regelmäßigen Arbeitszeit von _____ Stunden

D Bemerkungen:

6011	Kapitel	Titel	Dienststelle	Beginn Monat Jahr	Kostenstelle nicht für Epl. 06
6060	Schl. f. 4) HHSt.	Drittmittelkonto	Beginn Monat Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat Jahr
6061					
6062					
6215	A	B C	Beginn Monat Jahr	Angaben zur Tätigkeit A = Ausgeübte Tätigkeit B = Stellung im Beruf C = Ausbildung	
6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/Lohnmitteilung				

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

100

	VL AG	Beginn Monat Jahr	Ende Monat Jahr															
6130		#		#														
		Beginn Tag	Monat Jahr		AOK. Schlüssel	EK Schl.	KV Gr.	RV Gr.	AV Gr.		Ende Tag	Monat Jahr						
6201		#		#		#	#	#	#	#								

[illegible]

VBL-Anmeldung	Tag			Gr.	Gd.
	Monat	Jahr			
6250				#	#

Kennzahl	#	Warndatum		
		Tag	Monat	Jahr
6022				

Coverage Kingston

Sachlich richtig

Unterschrift

1901

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung - Vergütung/Lohn -
Einstellung der Zahlung wegen
Mutterschutz
Erziehungsurlaub
Vorzeitiger Entbindung**

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a)	=	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Fernmündlich/Fernschriftlich voraus

am

Tag	Monat	Jahr

an

Name

A Einstellung der laufenden Zahlung ¹⁾
Vergütung/Lohn/Krankenbezüge/Krankenlohn/
Arbeitgeberzuschuß zum Mutterschaftsgeld
mit Ablauf des

Grund:

☐ Mutterschutzfrist
Tag der voraussichtlichen Niederkunft

Schwangerschaft bekanntgegeben am

☐ Erziehungsurlaub ²⁾

Wurde das Beschäftigungsverhältnis
gekündigt? ☐ nein ☐ ja ³⁾

Tag	Monat	Jahr

Tag	Monat	Jahr

Tag	Monat	Jahr

ab

Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr

am

Tag	Monat	Jahr

zum

Tag	Monat	Jahr

1) Zur Wiederaufnahme der laufenden Zahlung ist in jedem Fall eine Änderungsmitteilung LBV (A) 12 erforderlich.

2) Bei Änderung, Ablauf oder Widerruf der Beurteilung ist in jedem Fall eine neue Änderungsmitteilung, bei Teilzeitbeschäftigung ist zusätzlich LBV (A) 11 zu übersenden.

3) Die Änderungsmitteilung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist zur gegebenen Zeit zusätzlich zu übersenden.

B Änderung des Zeitpunktes der Zahlungseinstellung
von Krankenbezügen/Krankenlohn wegen vorzeitiger Entbindung

Zahlungseinstellung der Krankenbezüge/des
Krankenlohnes mit Ablauf des

tatsächliche Entbindung

Krankenbezüge wurden gezahlt

Tag	Monat	Jahr

am

Tag	Monat	Jahr

ab

Tag	Monat	Jahr

bis

Tag	Monat	Jahr

C Bemerkungen

Hinweis: Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschußfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist auf der Rückseite eingehend zu begründen.

Sachlich richtig

Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

(Farbe gelb)

1002

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Dienstzeitbescheinigung – Vergütung/Lohn –
zur Festsetzung ☐ des Übergangsgeldes
☐ der Lebensaltersstufe (Polizei)
zur Abmeldung von der VBL

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsname	Geburtsort	

Nach den Unterlagen in der Personalakte sind gemäß BAT bzw. MTL II folgende Zeiten zu berücksichtigen:

vom	bis	als (Beamter, Angestellter, Arbeiter)	bei (Behörde)

Zusätzliche Angaben für den Lohnbereich:

Die Dienstzeitbescheinigung beinhaltet Zeiten mit weniger als der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers

☐ nein ☐ ja

vom	bis	Regelmäßige Wochenarbeitszeit Std./Min.	Vereinbarte Wochenarbeitszeit Std./Min.

Es wird ausdrücklich bestätigt, daß in der Dienstzeitbescheinigung für die Festsetzung des Übergangsgeldes keine Dienstzeiten enthalten sind, die gemäß §§ 63 BAT/66 MTL II nicht zu berücksichtigen wären.

Geprüft/Gesehen

Sachlich richtig

Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

1003

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung – nur Vergütung –
Neueinstellung eines unentgeltlich beschäftigten Praktikanten
der der Sozialversicherungspflicht unterliegt

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
6037 = = =
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

6001	Familienname																													
6008	Namenszusätze zum Familiennamen																													
6002	Vorname																													
6007	Geburtsdatum		G		G = Geschlecht																									
	Tag		Monat		Jahr		3 = männlich																							
							4 = weiblich																							
6003	Geburtsname																													
6009	Namenszusätze zum Geburtsnamen																													
6006	Straße, Hausnummer																													
6005	PLZ Wohnort (Auslandsanschrift ist gesondert anzugeben)																													
6256	Geburtsort																													
6015	Angaben für Selbstkostenblatt 1)																													
6020	Institutsnummer 1)																													
6213	Rentenversicherungsnummer																													
6214	Betriebsnummer der Beschäftigungsdienststelle										Beginn		Monat Jahr																	
											=																			
6215	A 2)		B		C 2)		Beginn		Monat Jahr																					
							=																							
6217	3)		Beginn 4)		Tag		Monat		Jahr																					
6018	Tag Monat Jahr 5)																													
6011	Kapitel										Titel										Dienststelle 6)		Beginn		Monat Jahr		Kostenstelle			
																					=				=				#	
6089	Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung																													
6218	Beschäftigungsart																													
6025	Kreditinstitut																													
	9 9 9 9 9 9 9 9 9																													

- 1) Nur für Epl. 06
- 2) Angaben zur Tätigkeit
A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung
siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in den Versicherungsnachweisen
- 3) Rentner oder Rentenanspruchsteller
0 = kein Rentenanspruch/Rentenbezug
2 = Bezieher von Rente wegen Berufsunfähigkeit
3 = Bezieher von Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
4 = Bezieher von Altersruhegeld
5 = Bezieher von Witwen- oder Witwerrente
6 = Bezieher von Waisenrente
7 = Bezieher von Altershilfe für Landwirte
8 = Antragsteller zu einer der Rentenarten 2 – 7
- 4) Beginndatum ist auch bei Schlüssel „0“ immer anzugeben.
- 5) Beschäftigungsbeginn bei der Dienststelle
- 6) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“

1004

- 3 1. Dienststelle (offene Bezeichnung) und Beschäftigungsort: _____
2. Praktikant vom _____ bis _____ (gleichzeitig Beschäftigungsende)
3. Staatsangehörigkeit _____ ja ☐ nein ☐
4. Familienstand verheiratet ☐ ☐
5. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____
6. Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten ☐
der Arbeiter ☐
7. Zahl der Kinder lt. Lohnsteuerkarte _____
8. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV? ☐ nein ☐ ja unter Pers.-Nr.
9. Folgende Unterlagen sind beigelegt:
☐ Versicherungsnachweisheft ggf. Ersatzmeldung
☐ _____

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

Vorg.-Nr.	Beginn Tag Monat Jahr	Ende Tag Monat Jahr
0102		
01		
0103		
0104		
0105		
0106		
0107		
0108		
0109		
0110		
0111		
0112		
0113		
0114		
0115		
0116		
0117		
0118		
0119		
0120		
0121		
0122		
0123		
0124		
0125		
0126		
0127		
0128		
0129		
0130		
0131		
0132		
0133		
0134		
0135		
0136		
0137		
0138		
0139		
0140		
0141		
0142		
0143		
0144		
0145		
0146		
0147		
0148		
0149		
0150		
0151		
0152		
0153		
0154		
0155		
0156		
0157		
0158		
0159		
0160		
0161		
0162		
0163		
0164		
0165		
0166		
0167		
0168		
0169		
0170		
0171		
0172		
0173		
0174		
0175		
0176		
0177		
0178		
0179		
0180		
0181		
0182		
0183		
0184		
0185		
0186		
0187		
0188		
0189		
0190		
0191		
0192		
0193		
0194		
0195		
0196		
0197		
0198		
0199		
0200		
0201		
0202		
0203		
0204		
0205		
0206		
0207		
0208		
0209		
0210		
0211		
0212		
0213		
0214		
0215		
0216		
0217		
0218		
0219		
0220		
0221		
0222		
0223		
0224		
0225		
0226		
0227		
0228		
0229		
0230		
0231		
0232		
0233		
0234		
0235		
0236		
0237		
0238		
0239		
0240		
0241		
0242		
0243		
0244		
0245		
0246		
0247		
0248		
0249		
0250		
0251		
0252		
0253		
0254		
0255		
0256		
0257		
0258		
0259		
0260		
0261		
0262		
0263		
0264		
0265		
0266		
0267		
0268		
0269		
0270		
0271		
0272		
0273		
0274		
0275		
0276		
0277		
0278		
0279		
0280		
0281		
0282		
0283		
0284		
0285		
0286		
0287		
0288		
0289		
0290		
0291		
0292		
0293		
0294		
0295		
0296		
0297		
0298		
0299		
0300		

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007
4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung — nur Vergütung Epl. 06 —
Wiedereinstellung
studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte/Aushilfskräfte
Wechsel der Buchungsstelle

LBV-Personalnummer

Q	6 0
---	-----

6037 Dienststelle a) Tag Monat Jahr b) Az.:
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

1)	Verg.Gr. 1)	Beginn 2)	Ende
		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
6103	#		
6104	#		
6105	#		
Kal. 3)	Kal. 4)	Beginn	
Tag	Tag	Monat Jahr	
6320	#		
Zulage- 5)	Beginn	Stunden	Min
Schlüssel	Tag Monat Jahr		
6179	#		
6180	#		
6181	#		
6182	#		

Pauschalvergütung

Monatsbetrag DM	Pf	Beginn	Ende
		Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
6111	#	0	
6112	#	0	
6113	#	0	
6114	#	0	

Vertrag befristet bis Tag Monat Jahr
Befristet auf Wunsch des ☐ Arbeitgebers ☐ Arbeitnehmers

Kapitel	Titel	Dienststelle 7)	Beginn
			Monat Jahr
6011	#		
Schl. f. Drittmittelkonto HHSt. 6)	Beginn	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende
	Monat Jahr		Monat Jahr
6060	#		
6061	#		
6062	#		

Beschäftigungsbeginn 8) Tag Monat Jahr

A	B	C	Beginn	Angaben zur Tätigkeit
			Monat Jahr	
6215	#			A = Ausgeübte Tätigkeit B = Stellung im Beruf C = Ausbildung

Beschäftigungsart (nähere Bezeichnung der Tätigkeit)

Angaben für Selbstkostenblatt

Institutsnummer

6020

Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung

6089

- 1) Laufbahn/Vergütungsgruppe lt. „Vergütungskatalog“
- 2) Erfolgt die Einstellung nicht zu Beginn eines Monats, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.
- 3) Anzahl der zu vergütenden Kalendertage
- 4) Anzahl der Kalendertage des Monats
- 5) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte“. Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem Katalog zu entnehmen.
Betragsangabe soweit lt. Katalog mit * gekennzeichnet.
- 6) Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll.
HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis „Schlüssel für Haushaltsstellen – Drittmittel –“.
- 7) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde lt. „Dienststellenverzeichnis“.
- 8) Beginn des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses beim Land NW.

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen

BITTE WENDEN!

Zulagen einschließlich Fahrkosten

	Zulage- 5) Schlüssel	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag 5) DM Pf	Ende Tag Monat Jahr	Schl. f. Drittmittel- HHSt. konto 6)
6133	#		#	#	#
6134	#		#	#	#
6135	#		#	#	#
6136	#		#	#	#
6137	#		#	#	#
6138	#		#	#	#

Steuerfreie Zahlung

	Betrag DM Pf
6521	4 1 #

Zusatzfrage für wissenschaftliche Hilfskräfte:

Besteht Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV
(Beschäftigung bis zu 50 Tagen innerhalb eines Jahres) ?

☐ ja ☐ nein

Hinweis:

Der Eintritt oder Wegfall der Versicherungsfreiheit durch Änderung des Arbeitsvertrages im
Laufe des Beschäftigungsverhältnisses ist dem LBV mitzuteilen.

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

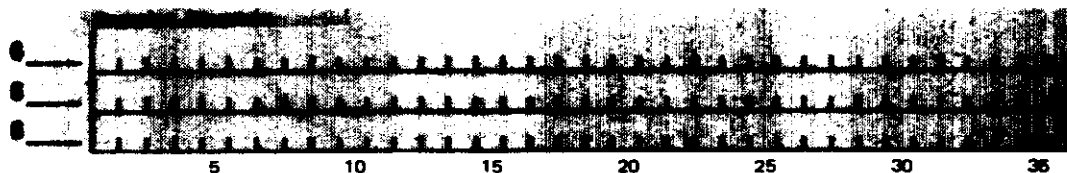
Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!



Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

	A	B	C	Beginn Monat	Jahr
6215	#		#		

- A = Ausgeübte Tätigkeit
B = Stellung im Beruf
C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für
Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den
Versicherungsnachweisen

Sortierbegriff
6089

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6640	Beginn Tag	Steuer Monat	#	Ende Tag	Steuer Monat					
6601	St. Faktor Kl.	Zahl d. Konf. Kinder	#	Beginn Monat	Ende Monat					
6605	Jahresfreibetrag DM	#	Beginn für Monatsfreibetr. Monat	Jahr	#	Monatsfreibetrag lt. Steuerkarte	#	Ende für Monatsfreibetr.	#	bereits ausgeschöpfte Monatsfreibeträge
6606		#			#		#		#	

Finanzamt	
Wohnsitz	
6650	

6614 | N |6306 | 1 | 26047 | A, N

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

6215

A	B	C
---	---	---

 #

Beginn	Monat	Jahr
--------	-------	------

Angaben zur Tätigkeit:
 A = Ausgeübte Tätigkeit
 B = Stellung im Beruf
 C = Ausbildung

siehe Schlüsselverzeichnis der Bundesanstalt für
 Arbeit für die Angaben zur Tätigkeit in den
 Versicherungsnachweisen

6089

Sortierbegriff

Sonstiges:

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
 Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

6640

Beginn	Steuer
Tag	Monat

 #

Ende	Steuer
Tag	Monat

6601

St. Faktor	Zahl d. Konf.
Kl.	Kinder

 #

Beginn	Ende
Monat	Monat

6605

Jahresfreibetrag	Beginn für	Monatsfreibetrag	Ende für	bereits ausgeschöpfte
DM	Monatsfreibetr.	lt. Steuerkarte	Monatsfreibetr.	Monatsfreibeträge
	Monat			

6606

Jahresfreibetrag	Beginn für	Monatsfreibetrag	Ende für	bereits ausgeschöpfte
DM	Monatsfreibetr.	lt. Steuerkarte	Monatsfreibetr.	Monatsfreibeträge
	Monat			

6650

Finanzamt	Wohnsitz
-----------	----------

6614

N

6306

1	2
---	---

6044

A	N
---	---

Sonstige Eingaben

6	
6	
6	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Unterschrift

Unterschrift

1011

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebensstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung – nur Vergütung Epl. 04 –
Beschäftigungsauftrag für Auszubildende
im Kanzleidiens der Justiz**

LBV-Personalnummer

M	6	3							
	Dienststelle a)		Tag	Monat	Jahr b)		Az.:		

6037 # # # # #
a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Die/Der vorgenannte Auszubildende hat vom _____ bis _____ einen Beschäftigungsauftrag im Kanzleidiens erhalten.

Für diesen Zeitraum ist eine Vergütung nach Vergütungsgruppe _____ BAT zu zahlen.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Nur vom LBV auszufüllen!

	Zulage-Schl.	Beginn Tag Monat Jahr	Betrag DM	Pf	Ende Tag Monat Jahr
6130	#				
6130	#				
6140	#				

Wvl.

	Kennzahl	Tag	Monat	Jahr
6022	#			
6023	#			

Sonstige Eingaben

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

Unterschrift

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

Änderungsmitteilung – Vergütung/Lohn –
Buchungsstelle
Angaben für Selbstkostenblatt / Institutsnummer
Sortierbegriff

LBV-Personalnummer



--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststelle a)	Tag	Monat	Jahr b)	Az.:
6037	#			#

a) Dienststellenschlüssel der meldenden Behörde lt. „Dienststellenverzeichnis“ b) Ausstellungsdatum der Änderungsmitteilung

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Kapitel	Titel	Dienststelle 1)	Beginn Monat	Jahr	Kostenstelle nicht f. Epl. 06
6011		#			#
6012		#			#
6013		#			#
Schl. f. Drittmittelkonto HHSt. 2)		Beginn Monat	Jahr	Prozentsatz (2 Kommastellen)	Ende Monat
6060		#			#
6061		#			#
6062		#			#

- 1) Dienststellenschlüssel der Beschäftigungsbehörde laut „Dienststellenverzeichnis“
- 2) Kennzahlen 6060 – 6062 nur für Epl. 06
HHSt = Haushaltsstelle laut Verzeichnis „Schlüssel für Haushaltsstellen – Drittmittel –“
- 3) Nur für Epl. 06

Angaben für Selbstkostenblatt 3)

6015	
Institutsnummer 3)	
6020	
Sortierbegriff für Vergütungs-/ Lohnmitteilung	
6089	

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

1015

PLZ, Ort	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

**Änderungsmitteilung – Vergütung/Lohn –
Übernahme eines Auszubildenden in das Angestellten-/
Arbeitsverhältnis**

Verlängerung des befristeten Arbeitsverhältnisses

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

B Verlängerung des Ausbildungs-/befristeten Arbeitsverhältnisses ab: _____ laut Arbeitsvertrag vom _____ (ja ☐ nein ☐)
zu den bisherigen Bedingungen ☐ ja ☐ nein ☐

Arbeits-/Ausbildungsverhältnis befristet? ☐ nein ☐ ja. Befristungsdatum ist unter Punkt A Kennzahl 6090 eingetragen!

Wechsel der Buchungsstelle (Titel) infolge Verlängerung des Arbeitsverhältnisses? ☐ nein ☐ ja. Angabe erfolgt unter Punkt A Kennzahl 6011!

Wurde anlässlich der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 ☐ nein ☐ ja in Höhe von _____ DM

C Anlagen ☐ Vergütungs-/Lohnfestsetzung ☐
 Geprüft/Gesehen Rechnerisch richtig Sachlich richtig
 Im Auftrag
 (Siegel)
 Unterschrift Unterschrift Unterschrift

4. Zulage 092/592 DM

1017

Dienststelle
Aktenzeichen

PLZ, Ort, Datum	
Bearbeiter	
Telefon	Nebenstelle

Landesamt für Besoldung und Versorgung NW
Postfach 9007

4000 Düsseldorf 1

**Änderungsmitteilung – Vergütung/Lohn –
Zulagen – unständige Bezügebestandteile
nicht pauschalierte Zulagen –**

(Bitte umseitige Erläuterungen beachten)

LBV-Personalnummer

○	
---	--

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

	Zulage- Schlüssel 1)	#	Zahlungszeitraum		#	Stunden	Min. Tage 2)	#	Schl. f. HHSt. Drittmittel- konto 3)	#	1. Urlaubs-, Krankheitstag		
			Monat	Jahr							Tag	Monat	Jahr 4)
6143		#			#			#		#			
3144		#			#			#		#			
6145		#			#			#		#			
6146		#			#			#		#			
6147		#			#			#		#			
6148		#			#			#		#			
6149		#			#			#		#			
6150		#			#			#		#			
6151		#			#			#		#			
6152		#			#			#		#			
6143		#			#			#		#			
6144		#			#			#		#			
6145		#			#			#		#			
6146		#			#			#		#			
6147		#			#			#		#			
6148		#			#			#		#			
6149		#			#			#		#			
6150		#			#			#		#			
6151		#			#			#		#			
6152		#			#			#		#			

Bei Abrechnung nach
beendetem Arbeitsver-
hältnis:
Ausscheiden ⁵⁾ mit Ab-
lauf des _____
Letzte Abrechnung ⁵⁾ ☐

Erläuterungen:

- 1) Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter
- 2) Angabe, soweit im Katalog (siehe 1) vorgeschrieben. Die Eintragung hat rechtsbündig zu erfolgen. Führende Nullen sind nach links aufzufüllen (siehe Beispiele Rückseite).
- 3) Nur für Epl. 06.
Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung der Zulage aus Drittmitteln erfolgen soll.
HHSt = Haushaltsstelle lt. Verzeichnis „Schlüssel für Haushaltsstellen – Drittmittel –“.
- 4) 1. Urlaubs-, Krankheitstag nur bei Zulagenschlüsseln 046, 047, 546 und 547 ausfüllen.
- 5) Der schwarze Schrägbalken in der rechten oberen Ecke ist deutlich sichtbar zu durchkreuzen.

Hinweise:

- a) Die etwaige Nichtanwendung einer Ausschlussfrist (§ 70 BAT/§ 72 MTL II) ist eingehend zu begründen.
- b) Dieser Vordruck kann zur Abrechnung von Zulagen im Kennzahlenbereich 6143 – 6152 in einem Änderungsdienstzeitraum mehrfach verwendet werden.
- c) Die Zulagen können frühestens nach Ablauf des Monats, in dem die Leistungen erbracht bzw. angefallen sind, abgerechnet werden.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlengruppen ist dem „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstigen Zuwendungen“ für Angestellte/Arbeiter zu entnehmen.

1218

Zulagen, die für denselben Zahlungszeitraum mit gleichem Zulagenschlüssel (z.B. bei erforderlichen Korrekturen) gemeldet werden, wirken überdeckend.

Beispiel:

1. Änderungsmitteilung vom 12.1.1987 für einen Angestellten; für Dezember 1986 sind 10 Überstunden abzurechnen.

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage 2)	Schl.f. Drittmittel- HHSt. konto 3)	1.Urlaubs-/Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 1 8 # 0 2 8 7	# 0 1 0 0 0 #		

2. Korrektur der Änderungsmitteilung am 20.1.1987, da im Dezember 1986 tatsächlich 17 Überstunden angefallen sind. Die tatsächliche angefallene Stundenzahl ist anzugeben (Überdeckungsprinzip).

Zulage-Schlüssel 1)	Zahlungszeit- raum Monat Jahr	Stunden Min. Tage 2)	Schl.f. Drittmittel- HHSt. konto 3)	1.Urlaubs-/Krankheitstag Tag Monat Jahr 4)
6143	0 1 8 # 0 2 8 7	# 0 1 7 0 0 #		

Diese Änderungsmitteilung ist als „Korrektur“ zu kennzeichnen und der schwarze Schrägbalken ist zu durchkreuzen.

Bei der Verwendung der Zulagen 046, 047, 546 und 547 mit mehreren Urlaubs- oder Krankheitsabschnitten in einem Monat, sind die Tage für Angestellte bzw. die Stunden für Lohnempfänger getrennt für diesen Monat zu melden, wobei für jeden Abschnitt der jeweils erste Tag desurlaubes oder der Krankheit anzugeben ist (siehe Bereich BAT Beispiel 1 und Bereich MTL Beispiel 3).

Eine Überdeckung der Zulagen 046, 047, 546 und 547 (z.B. zum Zwecke der Korrektur) erfolgt nur, wenn auch gleichzeitig der ursprünglich gemeldete 1. Urlaubs-/Krankheitstag angegeben wird.

Weitere Beispiele zu den Kennzahlen 6143 bis 6152

a) Bereich BAT

1. Beispiel:

Für einen Angestellten sind 19 Tage Erholungsurlaub vom 10.11.1986 bis 7.12.1986 sowie ein weiterer Tag Erholungsurlaub am 29.12.1986 zur Aufschlagsberechnung zu melden.

Änderungsmitteilung im November 1986:

Zulage bei 14 Tagen Erholungsurlaub im November 1986

6143	0 4 6 # 0 1 8 7	# 0 0 0 1 4 #		# 1 0 1 1 8 6
------	-----------------	---------------	--	---------------

Änderungsmitteilung im Dezember 1986

a) Zulage bei den weiteren 5 Tagen Erholungsurlaub im Dezember mit Angabe des 1. Urlaubstages des zusammenhängenden Urlaubs,

b) Zulage für 1 weiteren Tag Erholungsurlaub am 29.12.1986

6143	0 4 6 # 0 2 8 7	# 0 0 0 0 5 #		# 1 0 1 1 8 6
------	-----------------	---------------	--	---------------

6144	0 4 6 # 0 2 8 7	# 0 0 0 0 1 #		# 2 9 1 2 8 6
------	-----------------	---------------	--	---------------

2. Beispiel:

6146	0 1 8 # 0 6 8 7	# 0 2 0 0 0 #		
------	-----------------	---------------	--	--

= Zulage für 20 Überstunden im Monat April 1987

b) Bereich MTL

1. Beispiel:

6143	5 0 9 # 0 4 8 7	# 0 0 0 0 3		
------	-----------------	-------------	--	--

= Zulage für 3 Wechselschichten im Monat Februar 1987

2. Beispiel:

6144	5 1 8 # 0 4 8 7	# 0 1 5 0 0		
------	-----------------	-------------	--	--

= Zulage für 15 Überstunden (ohne Sonntagsstunden) im Monat Februar 1987

3. Beispiel:

6143	5 4 7 # 0 3 8 7	# 0 4 0 0 0 #		# 0 5 0 1 8 7
------	-----------------	---------------	--	---------------

6144	5 4 7 # 0 3 8 7	# 0 3 2 0 0 #		# 2 6 0 1 8 7
------	-----------------	---------------	--	---------------

= Zulage für 5 Arbeitstage Krankheit + 8 Stunden vom 5.1. – 9.1.1987 und
Zulage für 4 Arbeitstage Krankheit + 8 Stunden vom 26.1. – 29.1.1987.

- 1) Dienststellenschlüssel der **Beschäftigungsbehörde** lt. „Dienststellenverzeichnis“.
- 2) **Laufbahn (L)/Vergütungsgruppe** etc. lt. Vergütungsgruppenkatalog.
- 3) Erfolgt die Einstellung nicht zu **Beginn eines Monats**, so ist für den Einstellungsmonat zusätzlich die Kennzahl „6320“ auszufüllen.
- 4) **Anzahl der zu vergütenden Kalendertage**.
- 5) **Anzahl der Kalendertage des Monats**
- 6) **Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen“**.
- 7) **Pauschalvergütung**, in Feld Laufbahn (Kennzahl 6103/6104) „P“ eintragen.
- 8) **Schlüssel lt. „Katalog der Zulagen, Entschädigungen und sonstige Zuwendungen für Angestellte“**. Die Zuordnung der Zulagenschlüssel zu den Kennzahlgruppen ist dem Katalog zu entnehmen.

Betragsangabe soweit lt. Katalog mit * gekennzeichnet.

- 9) **Angabe des Drittmittelkontos nur, wenn Zahlung aus Drittmitteln erfolgen soll.**
HHSt. = Haushaltstelle lt. Verzeichnis „Schlüssel für Haushaltsstellen – Drittmittel –“.

6090

Zulage-6) Schlüssel	Beginn			Stunden	Min.	Ende		
	Tag	Monat	Jahr			Tag	Monat	Jahr
6179			#					#
6180			#					#
6181			#					#
6182			#					#

	Beginn Tag	Monat	Jahr	Stunden	Betrag DM	Pf	Ende Monat	Jahr
6950				#	#			
6951				#	#			
6952				#	#			
6953				#	#			
6954				#	#			
6955				#	#			

Monatsbetrag 7)				Beginn			Ende		
DM		Pf		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
6111			#	0	#		#		
6112			#	0	#		#		
6113			#	0	#		#		
6114			#	0	#		#		

				Betrag	
				DM	Pf
6521	4	1	#		

Zulage- 8)			Beginn			Betrag 8)			Ende			Schl.f.		Drittmittel-	
Schlüssel			Tag	Monat	Jahr	DM	Pf	Tag	Monat	Jahr	HHSt.	konto		9)	
6133		#				#		#			#				
6134		#				#		#			#				
6135		#				#		#			#				
6136		#				#		#			#				
6137		#				#		#			#				
6138		#				#		#			#				

C Angaben zur Person (Beginn- und Endedaten bitte mit Tag/Monat/Jahr angeben)

1. Staatsangehörigkeit _____

2. Empfänger von Versorgungsbezügen, Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐

Dienststelle _____

Aktenzeichen/Personalnummer: _____

Höhe des Ruhegehalts (Basis: ruhegehaltfähige Dienstbezüge)

unter 65 v.H. ☐65 v.H. und mehr ☐

„Die Pensionsregelungsbehörde wurde unter Hinweis, daß über die Höhe der Bezüge vom LBV NW weitere Mitteilung folgt, unmittelbar von der Einstellung des Versorgungsberechtigten unterrichtet.“

3. Familienstand:

a) ledig ☐b) verheiratet ☐c) verwitwet ☐d) geschieden ☐e) Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ☐

zu b) – e) seit: _____

4. Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 29 B (2) 7 BAT oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen:

nein ☐ja ☐Es bestehen Zweifel ☐

Falls „ja“ oder „es bestehen Zweifel“ angekreuzt ist:

Name, Vorname
Amtsbezeichnung
Anschrift der Dienststelle, Kasse oder Behörde, die die Bezüge zahlt
Arbeitgeber
Az./Pers.-Nr.

vollbeschäftigt ☐ seit: _____teilzeitbeschäftigt ☐ seit: _____

5. Kinder, die zum Bezug von Kindergeld berechtigen, sind vorhanden.

nein ☐ja ☐

(Kindergeld wird nur bei Vorliegen des förmlichen Kindergeldantrages gewährt)

6. Zuwendung

War der Bedienstete im Einstellungsjahr im Sinne des Zuwendungstarifvertrages im öffentlichen Dienst?

nein ☐ja ☐

bei: _____

von _____ bis _____

Anteilige Zuwendung wurde im Einstellungsjahr gezahlt

nein ☐

ja, für die Zeit

von _____ bis _____

7. Inhaber eines Bergmannsversorgungsscheines?

(Wegen der Auswirkungen s. Gem. Rd. Erl. des Finanzministers und des Innenministers vom 15.2.1984 – SMBI. NW 20310 –)

nein ☐ja, Ablichtung des Bescheides ist beigelegt! ☐**D Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (z.B. VBL/VBL-U)**

1. Von der Versicherungspflicht befreit?

nein ☐ja ☐

(ggf. Bescheid beifügen)

2. Gemäß Versorgungstarifvertrag zu versichern bei _____

3. War der Bedienstete bereits bei der VBL oder bei einer Zusatzversorgungseinrichtung versichert, von der die Versicherung überzuleiten ist?

nein ☐ja ☐

bei _____

unter Versicherungs-Nr.: _____

E Sozialversicherung

1. Zuständige AOK des Beschäftigungsortes (immer einzutragen): _____

nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides
ist beigelegt ☐

2. Von der Krankenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐ bei _____

3. Pflichtmitglied einer Ersatzkasse?

Hinweis: Im Falle der Mitgliedschaft zu einer Ersatzkasse ist die Mitgliedsbescheinigung gemäß § 517 RVO beizufügen bzw. innerhalb 14 Tagen nach Aufnahme der Beschäftigung dem Arbeitgeber bzw. dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NW vorzulegen. Andernfalls wird die Anmeldung zur Sozialversicherung bei der örtlich zuständigen AOK vorgenommen.

nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides
ist beigelegt ☐

4. Von der Arbeitslosenversicherung befreit?

nein ☐ ja, Ablichtung des Befreiungsbescheides
ist beigelegt ☐

5. Von der Rentenversicherung befreit?

nein ☐ ja ☐ bei _____

6. Anderweitige Zukunftssicherung?

Monatlicher Beitrag zu dieser Versicherung _____

DM (Unterlagen beifügen)

7. Anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Einkommen monatlich?

nein ☐ ja ☐ _____ DM
bei _____

(Volle Anschrift des Arbeitgebers angeben)

nein ☐ ja ☐ _____ DM

8. Anderweitiges sonstiges Einkommen monatlich?

F Steuerklasse _____ Kinderfreibeträge (Faktor) _____ Zahl der Kinder _____
Konfession: — selbst — _____ — Ehegatte — _____

G 1. Erhält oder erhielt der Bedienstete bereits Bezüge vom LBV

nein ☐ ja ☐ unter Personalnummer

2. Wurde eine Vorauszahlung von Bezügen mit Vordruck LBV (Bes) 3 veranlaßt?

nein ☐ ja ☐ in Höhe von _____ DM

H Zusatzfrage für wissenschaftliche Hilfskräfte

Besteht Versicherungsfreiheit wegen geringfügiger Beschäftigung nach IV § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB (Beschäftigung bis zu 50 Tagen innerhalb eines Jahres)?

nein ☐ ja ☐

Hinweis: Der Eintritt oder Wegfall der Versicherungsfreiheit durch Änderung des Arbeitsvertrages im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses ist dem LBV mitzuteilen.

J Bemerkungen

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- ☐ Lohnsteuerkarte
- ☐ Antrag auf Kindergeld
- ☐ Mitteilung über die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
- ☐ Versicherungsnachweisheft
- ☐ _____

- ☐ Bescheinigung gemäß § 517 RVO
- ☐ Befreiungsbescheid Krankenversicherung
- ☐ Befreiungsbescheid Rentenversicherung
- ☐ Befreiungsbescheid Arbeitslosenversicherung
- ☐ _____
- ☐ _____

Gepflegt/Gesehen

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig
Im Auftrag

(Siegel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

LBV

Anstellung/Beförderung (Farbe: Umrandung weiß)

Dienststelle, Aktenzeichen

1023
STD 402

Ort, Datum

Ernennung
mit Versetzung

LBV-Personalnummer

8500 402

Geburtsdatum 6 Seriennummer

Identnummer

8502

Schulnummer

8454

durch den Leiter der Schule durch das Schulamt
mit der Bitte um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

Sehr geehrte

Änderungs-
art

8476

- 1 = Ernennung **ohne** Änderung der Amtsbezeichnung
- 2 = wie 1, jedoch mit Versetzung
- 3 = Ernennung **mit** Änderung der Amtsbezeichnung
- 4 = wie 3, jedoch mit Versetzung

Durch Urkunde vom heutigen Tag sind Sie ernannt worden zum zur

Sie werden in eine freie Planstelle der Bes.Gr.

eingewiesen

Die erhöhten Dienstbezüge erhalten Sie

mit Wirkung vom
mit Wirkung vom 1. des Monats, in dem Ihnen
die Urkunde ausgehändigt wurde

mit Wirkung vom Tag der Aushändigung der Urkunde,
mit Rückwirkung von 3 Monaten vom Tag
der Aushändigung der Urkunde.

Gleichzeitig werden Sie versetzt

aus dienstlichen
Gründen

aus persönlichen
Gründen

aus zwingenden
persönlichen Gründen

von der Schule

zur Schule

zugleich neuer dienstlicher Wohnsitz

Schulnummer

2020

Umzugskostenvergütung wird zugesagt

Reise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungsgeld können nicht gewährt werden.

Änderungsmitteilung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

Besold.Gruppe	Amtsbez.	mit Wirkung vom	Tag der Ernennung und ggf. auch der Versetzung	Rechtsverhältnis
2104	#	#	8455	2011
2161				

nur Stellen- zulagen	Schlüssel	Beginn	Betrag	Ende
2131	#	#	#	#
2132	#	#	#	#

- 1) Schlüssel für Bes.-Gr. und Amtsbezeichnung
(„Aufstellung der Amtsbezeichnungen“)
- 2) Schlüssel für Katalog der Zulagen und Zuwendungen an Beamte

Datum	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
8402	Unterschrift Amts-/Dienstbez.	Unterschrift Amts-/Dienstbez.

Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung (Beamte)

STD 404

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

Beurlaubung

LBV-Personalnummer

8500 404

Geburtsdatum 6 Seriennummer

Identnummer

8504

Schulnummer

8471

Änderungs-
art

8478

Bei Rückkehr aus
Leerstelle ist der Beleg
STD 421 auszufüllen

- 1 = Beginn, Änderung oder Verlängerung einer Teilzeitbeschäftigung, auch im Anschluss an bzw. während Erziehungsurlaub
- 2 = Beendigung der Teilzeitbeschäftigung
- 3 = Beendigung einer Beurlaubung ~~ohne~~ Einweisung in Leerstelle mit anschließender Vollzeitbeschäftigung
- 4 = Beurlaubung ~~mit~~ Einweisung in Leerstelle
- 5 = Beurlaubung ~~ohne~~ Einweisung in Leerstelle

Sehr geehrte

Ihrem Antrag vom

entsprechend

wird Ihre Arbeitszeit gem. § 78b § 85a
Landesbeamtengesetz ermäßigt

Stunden	Beginn	Beendigung mit Ablauf des
2311	T #	8459

werden Sie gem. § 85a Landesbeamtengesetz unter Fortfall der Dienstbezüge beurlaubt.
Die Beurlaubung ist verbunden mit der Einweisung in eine Leerstelle.

Raum für Zusätze

werden Sie gem. § beurlaubt.

werden Sie gem. § 2 ErzUV beurlaubt

Wegen der sich aus § 31 Abs. 2 BBesG und § 6 Abs. 1 Nr. 5 BeamtVG
ergebenden Folgen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

wird Ihre Beurlaubung widerrufen/endet Ihre Beurlaubung.

Ihre Beurlaubung gem. § 2 ErzUV endet.

mit Wirkung vom	Beendigung mit Ablauf des
8460	8461

bitte ich um Mitteilung, ob Sie eine Ver-
längerung oder Beendigung der Beurlaubung/
Teilzeitbeschäftigung wünschen.

Bis zum

Die Zahlung der Bezüge entfällt mit Wirkung vom

Die Bezüge werden weitergezahlt

Eine weitere Beurlaubung ist nicht mehr möglich, bis zum
bitte ich, mir mitzuteilen, ob Sie eine Teilzeitbeschäftigung wünschen oder den Dienst mit
voller Stundenzahl aufnehmen wollen

Das beigefugte Merkblatt ist zu beachten

Ihre Teilzeitbeschäftigung wird widerrufen/endet:

mit Wirkung vom
2312 0 0 0 0 0 #

Änderungsmitteilung an das LBV

1 = Grund der Beurlaubung/ Leerstellen Teilzeitbeschäftigung	Umgekehrte Anfangsbezüge gem. § 10a BBesG, ab	Besondere Pflichtstundenzahl
8458 8473	2161	8498

- 1 = Schwerbehinderung
- 2 = Schüler/Vertreter

- 4 = an Krankenhausschulen bzw. auf
Sonderunterrichtskonten

Das BSA wurde wie folgt neu festgesetzt mit Wirkung vom	Die Berechnung und Fest- setzung des BSA ist beigefügt	Bezüge sind zu zahlen ab:
2106 #	Das BSA bleibt unverändert	

An der Be-	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
2101 # #		
2		
2		
204 #		

Nur vom LBV auszufüllen!

Datum	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
8404	Unterschrift	Unterschrift

(Siegel)

Im Auftrag:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses**1020**
STD 413**LBV**

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum



Bearbeiter

LBV-Personalnummer

P

8500 413

Geburtsdatum G Seriennummer

Identnummer

8513

Schulnummer

6020

Sehr geehrte

Ihr Arbeitsverhältnis zum Land NW wird

hiermit gemäß § 53 BAT § 54 BAT § 55 (1) BAT form- und fristgerecht/ fristlos gekündigt.

Die anliegende Begründung ist Bestandteil dieser Verfügung.

aufgrund Ihrer Kündigung vom

gemäß § 53 BAT beendet.

gemäß § 58 BAT im gegen-
seitigen Einvernehmen beendet.

gemäß § 59 BAT § 60 BAT § 10 (4) LBG beendet.

Gemäß § 62 BAT ff wird Ihnen Übergangsgeld gewährt. Die Berechnung und
Zahlung erfolgt durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW.Übergangsgeld gemäß § 62 BAT ff
kann nicht gewährt werden.

Ihr nebenberufliches Beschäftigungsverhältnis zum Land NW wird

hiermit gekündigt

aufgrund Ihrer Kündigung vom

beendet

mit Ablauf des

8469

durch Auflösungsvertrag vom

beendet

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NW hat Auftrag, die Zahlung der Vergütung zu dem genannten Zeitpunkt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV**Zuwendung** für das laufende Kalenderjahr ist gemäß Zuwendungstarifvertrag zu zahlen.

ja nein

Beim Ausscheiden in der Zeit vom 1. 12. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung bezahlt wurde,
bis 31. 3. des folgenden Kalenderjahres ist die zuletzt gezahlte Zuwendung zurückzuzahlen.

ja nein

Weiterbeschäftigung

im öffentlichen Dienst

ja

nein

ab

als

Dienststelle

Erfolgt Übertritt mit Billigung?

ja nein

Übergangsgeld ist gemäß § 62 BAT ff. zu zahlen.

ja

nein

Dienstzeitbescheinigung

ja nein

und beglaubigte Ablichtung des Bescheides über die Höhe der Versorgungsbezüge/Rente sind beigelegt.

ja nein

Laufbahn Verg. gruppe	Beginn	Ende	Kurzwort	Berechnungs-	SV	VBL
6107 #	#	#	6305 #	#	#	#
6224 #	#	#	6643	6090		
6111 #	#	#	Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt!			
6112 #	#	#	Rechnerisch richtig Sachlich richtig			
Datum		Geprüft/ Gelesen		Sachlich richtig		
8413		Unterschrift		Unterschrift		

Teilzeitbeschäftigung (Angestellte)

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

LBV



Bearbeiter

LBV-Personalnummer

P

8500 414

Geburtsdatum & Seriennummer

Tag Monat Jahr

Identnummer

8514

Schulnummer

6020

Änderungsart

8481

Datum des Wirksamwerdens

8496

- 1 = Änderung der Stundenzahl bei nicht aufgetretenen Lehrern
- 2 = Änderung der Beschäftigung für aufgetretenen Lehrer
- 4 = Erstmalige Aufteilung der Beschäftigung auf mehrere Schulen in Verbindung mit STD 411

Sehr geehrte

Ihre bisherige Beschäftigung (Gesamtstundenzahl) ändert sich in:

Angestellter	Stunden	Beginn	Angebot zur Tätigkeit	
	#	Tag Monat Jahr	a = wochentliche Arbeitszeit (Stunden)	b = regelmäßige Arbeitszeit (Stunden)
6301	#		6215	#

Schlüssel
siehe RückseiteDie Änderung der Stundenzahl
gem. Zusatzvertrag vom

ist befristet bis

Zu diesem Zeitpunkt erhalten
Sie erneut eine Mitteilung über Beleg STD 414.

nebenberuflicher Lehrer	Beginn	Zahl d. Wochenstn.	Stundensatz	Anderweitiges Einkommen	Anderw. Sozialvers. Einkommen	Ende
	Tag Monat Jahr	#	DM PH	DM PH	DM PH	Tag Monat Jahr
6920		#	#	#	#	#

Beginn	mit Wirkung vom	1) Beginndatum zur Errechnung der Jahreswochenstunden	2) Bei unterschiedlichen Stundensätzen ist unter der Kennzahl 6927 das monatliche Bruttoentgelt anzugeben	Zahl der Wochenstn. bei nebenberuflichen Lehrern
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr			
6934	#			8493

Die vereinbarte Stundenzahl teilt sich auf:

Die Aufteilung der Beschäftigung ändert sich wie folgt:

Schule	Schulnummer	Wochenstunden
	8551	#
	8552	#
	8553	#
	8554	#

Änderungsmitteilung an das LBV

Mit freundlichen Grüßen

Grund der Teilzeitbeschäftigung	Beendigung mit Ablauf des	Besondere Pflichtstundenzahl
	Tag Monat Jahr	
8473	8459	8498

- 1 = Schwerbehinderung
- 3 = Sozialpädagoge an Gesamtschulen
- 4 = Lehrer an Krankenhausschulen oder auf Sonderunterrichtskonten

Beginn	Bruttobeitrag	Ende	Merkmal
Tag Monat Jahr	DM PH	Tag Monat Jahr	Schl.
6927	#	#	#

Beginn	AKK Schl.	EK Schl.	KV Br.	NV Br.	AV Br.	Ende
Tag Monat Jahr						Tag Monat Jahr
6201	#	#	#	#	#	#

Beginn	KV Beitr.	NV Beitr.	Anderw. sozialvers. Eink.	Ende
Tag Monat Jahr	DM PH	DM PH	DM PH	Tag Monat Jahr
6204	#	#	#	#

Datum	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
Tag Monat Jahr		
8414	A	

Unterschrift

Unterschrift

(Siegel)

Im Auftrag:

Ort, Datum



Bearbeiter

LBV-Personalnummer

P

8500 415

Geburtsdatum G Seriennummer

Tag Monat Jahr

Identnummer

8515

Sehr geehrte

Ihrem Antrag vom

entsprechend

Schulnummer

8495

werden Sie gemäß § 50 Abs. 2 BAT beurlaubt

Änderungsart

8487

in analoger Anwendung des § 78 b LBG.

in analoger Anwendung des § 85 a LBG
und auf einer Leerstelle geführt.

aus einem sonstigen wichtigen Grund.

werden Sie gemäß § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz beurlaubt.

wird Ihre Beurlaubung widerrufen/endet Ihre Beurlaubung.

- 1 = Beurlaubung mit Führung auf Leerstelle
- 2 = Beurlaubung ohne Führung auf Leerstelle
- 3 = Beendigung einer Beurlaubung ohne Führung auf Leerstelle

Bei Rückkehr aus
Leerstelle ist der Beleg
STD 421 auszufüllen

Raum für Zusage

mit Wirkung vom	Beendigung mit Ablauf des
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
8460	8461

Bis zum

bitte ich um Mitteilung, ob Sie eine
Verlängerung der Beurlaubung wünschen

Die Zahlung der Bezüge entfällt mit Wirkung vom

Änderungsmitteilung an das LBV

Grund der Beurlaubung	nein	ja
8473		
Auslandsaufenthalt länger als 2 Jahre		
Bei Beurlaubung im ganzen Monat Dezember:		
zur Ausübung einer entgeltlichen Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit beurlaubt	nein	ja

Nur vom LBV auszufüllen!

Beginn		Ende	
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
6090	6094	#	#
Arbeitsstage		Arbeitsstage	
a = zu verg. Arb.Tage b = Kal.-Tage d. Mon.	a = zu verg. Arb.Tage b = Kal.-Tage d. Mon.	a = zu verg. Arb.Tage b = Kal.-Tage d. Mon.	a = zu verg. Arb.Tage b = Kal.-Tage d. Mon.
6320	#	6330	#
Verg.-Gr.		Verg.-Gr.	
6103 T #	#	6104 T #	#
6103 T #	#	6104 T #	#
6		6	
Rechnerisch richtig	Sachlich richtig	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift

Datum	Rechnerisch richtig	Sachlich richtig
Tag Monat Jahr		
8415	Unterschrift	Unterschrift

(Siegel)

Im Auftrag

Versetzung / Abordnung

LBV

Dienststelle, Aktenzeichen

Ort, Datum

LBV-Personalnummer
(Beamter)LBV-Personalnummer
(Angestellter)

P

d. d. Leiter der Schule
m. d. B. um Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung

8500 421

Geburtsdatum 6 Seriennummer

8521

Sehr geehrte

Identnummer

Hiermit werden Sie abgeordnet versetzt
im Einvernehmen mit

Änderungs-
art

8482

- 1 = Versetzung von Schule zu Schule
- 2 = Abordnung von Schule zu Schule
- 3 = Versetzung zu anderen Dienststellen
- 4 = Abordnung zu anderen Dienststellen
- 5 = Rückkehr (Versetzung) aus Leerstelle oder
o B-Stelle an eine Schule
- Bei Teilzeitbeschäftigung zusätzlich STD 404
- 6 = Rückkehr (Abordnung) aus Leerstelle oder
o B-Stelle an eine Schule
- Bei Teilzeitbeschäftigung zusätzlich STD 404

Die mit Verfügung vom

auf
Antragaus persönl.
Gründenaus dienstl.
Gründen

ausgesprochene Abordnung

gemäß

§ 28 LBG

§ 29 LBG

§ 12 BAT

§ 123 BRRG

von der Schule / Dienststelle	8456
zur Schule / zum Dienstherrn	bei Beamten → 2020
neues Schulamt / neuer Kreis	bei Angestellten → 6020

Nur für Beamte
Grund der Beurlaubung
8485
Bei gleichz. Einweisung in Plsst. o.B. = P
8472 #

mit Wirkung vom Tag / Monat / Jahr	Nur bei Abordnung auszufüllen! befristet bis Tag / Monat / Jahr	wird widerrufen zum Tag / Monat / Jahr	nur bei Teilabordnung Tag / Monat / Jahr
8486 #	8470	8457	T

Neuer dienstlicher Wohnsitz ist

Umzugskostenver-
gütung wird zugesagtÜber die Zusage der Umzugskosten-
vergütung wird gesondert entschiedenReise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungs-
entschädigung können nicht gewährt werden.

Sie werden gebeten, sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu melden. Die Hinweise auf der Rückseite sind Bestandteil der Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Änderungsmitteilung an das LBV

Kapitel	Titel	Dienststelle	Monat/Jahr	A.	Monat/Jahr	Der stark umrandete Teil wird vom LBV ausgefüllt			
2010	#	#	2022	#					
			6090						
Betriebsnummer	Beginn	Tag / Monat / Jahr	AOK	EK	KV	RV	AV	Ende	Tag / Monat / Jahr
6214	6201	#	#	#	#	#	#	#	
Angaben zur Tätigkeit (neu) → siehe Schlüssel Rückseite		Nur auszufüllen bei neuer Berechnung und Festsatzung des BBA		Neues BBA		mit Wirkung vom		Rechnerisch richtig	
A B C		Berechnung und Festsatzung des BBA ist beigefügt		Tag / Monat / Jahr		Tag / Monat / Jahr		Sachlich richtig	
6215	#	2106	#						
Datum		Rechnerisch richtig			Sachlich richtig im Auftrag				
8421		Unterschrift/Amts-Dienstbez			Unterschrift/Amts-Dienstbez				



Bitte sorgfältig ausfüllen!

Unvollständig ausgefüllte Vordrucke verzögern
oder verhindern die Zahlungsaufnahme

Anlage zu **STD**

1031
401
411

Anlage 60

Zurück an:

LBV-Pers.-Nr. 

Betr.: Angaben zur Person

A. Allgemeine Angaben ¹⁾

Schule, Beschäftigungsort des Lehrers

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

- 1 ☐ ledig ☐ verheiratet seit ☐ verwitwet seit ☐ geschieden seit ☐ wiederverheiratet ☐ Ehe aufgehoben od. für nichtig
ab erklärt seit

2 **Zusätzliche Angaben** für Ledige und Empfänger von Ortszuschlag oder Anwärterverheiratenzuschlag, deren Ehe geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt ist

2.1 Sind Sie gegenüber dem früheren Ehegatten zum Unterhalt verpflichtet? ☐ ja ☐ nein

2.2 Wenn ja: Höhe der Unterhaltspflicht: _____ DM (Zahlungsnachweise beilegen)

2.3 Für Ledige oder wenn nein zu Nr. 2.1

Haben Sie eine andere Person nicht nur vorübergehend in Ihre Wohnung aufgenommen und gewahren Sie ihr Unterhalt? ☐ ja ☐ nein

2.4 Wenn ja zu Nr. 2.3: Aus welchen Gründen:

☐ gesetzliche Verpflichtung ☐ sittliche Verpflichtung ☐ berufliche Gründe ☐ gesundheitliche Gründe

Begründung:

(Name, Vorname, Geburtsdatum der anderen Person)

Höhe der eigenen Mittel, die der anderen Person für ihren Lebensunterhalt monatlich zur Verfügung stehen _____ DM (Nachweise beilegen)

3 **Zusätzliche Angaben** für verheiratete Empfänger von Ortszuschlag oder verheiratete oder verheiratet gewesene Empfänger von Anwärterverheiratenzuschlag

3.1 Ehegatte im öffentlichen Dienst im Sinne des § 40 Abs. 7 BBesG oder Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ☐ nein ☐ ja, Name, Vorname

Wenn ja als ☐ Beamter im Vorbereitungsdienst ☐ Beamter ☐ Richter ☐ Soldat ☐ Ange-

Gehaltzahlende Stelle

Er ist: ☐ vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt mit einer ermäßigten Arbeitszeit von wöchentlich _____ Std.

Pers.-Nr./Az

☐ z. Zt. ohne Bezüge beurlaubt

☐ ja, Name, Vorname

3.2 Ist Ihr Ehegatte nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt?

Wenn ja: Pensionsfestsetzungsbehörde

3.3 Wenn nein zu Nr. 3.1 und Nr. 3.2

Sind Sie im Zweifel, ob die Fragen zu Recht verneint wurden?

Wenn ja: Angaben über die den Lohn, das Gehalt oder die Versorgung des Ehegatten zahlende Kasse

Pers.-Nr./Az

☐ nein ☐ ja

Pers.-Nr./Az

☐ nein ☐ ja

☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht

4 Kinder, die zum Bezug von Kindergeld und/oder erhöhtem Ortszuschlag berechtigt sind, vorhanden

Antrag auf besonderem Vordruck

5 Ich habe von einer anderen Dienststelle des öffentlichen Dienstes für den Einstellungsmonat und darüber hinaus Bezüge erhalten

☐ nein ☐ ja

Bezeichnung der Dienststelle

Zeitraum

6 Steuerklasse

Konfession

Konfession Ehegatte

7 Bankverbindung Geldinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

8 Ich erhalte oder erhielt bereits einmal Bezüge vom LBV

☐ nein

☐ ja, vom _____ bis _____
als _____

LBV-Personalnummer

9 Ich erhalte Rente/Versorgungsbezüge als

Bezeichnung der Dienststelle

Altersrentner

☐ nein ☐ ja

Erwerbsunfähigkeitsrentner

☐ nein ☐ ja

Aktenzeichen/Rentenzeichen

Berufsunfähigkeitsrentner

☐ nein ☐ ja

Rente beantragt am

Empfänger von Versorgungs-Hinterbliebenenbezügen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen

☐ nein ☐ ja

10 Für Sonderzuwendung: Ich war im Einstellungs-jahr **hauptberuflich** bereits im öffentlichen Dienst beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde oder bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört, oder bei einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalts anwendet, tätig.

☐ nein ☐ ja

Dienststelle (mit Anschrift)

Zeitraum

Wehrdienst im Einstellungs-jahr

von - bis

Zuwendung wurde im Einstellungs-jahr gezahlt für die Zeit vom

bis

/ Ersatzschule ☐ nein ☐ ja

1) Ziffern 2, 3, 4, 9, 10 und 11 entfallen bei nebenberuflichen Lehrkräften

- bitte wenden -

entfällt bei nebenberuflicher Lehrkraft

II.

Hinweis**Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 13 v. 1. 7. 1987**

(Einzelpreis dieser Nummer 2,75 DM zuzugl. Portokosten)

	Seite
Allgemeine Verfügungen	
Verzeichnis der ausländischen Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland	145
Verwaltungsanordnung über die Organisation der Justiz- akademie des Landes Nordrhein-Westfalen – Gustav- Heinemann-Haus –	146
Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Pro- zeßkostenhilfe (DB-PKHG)	146
Kostenverfügung (KostVfg)	148
Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung der Rechtsanwälte und Steuerberater	149
Bekanntmachungen	149
Personalnachrichten	153
Ausschreibungen	155

– MBl. NW. 1987 S. 1033.

Einzelpreis dieser Nummer 38,— DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 8888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 8888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8518-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569